Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

25.5.1892 (No. 118)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 26 Pfg., mit Bestellgeld 2 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 20 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 118. Mittwoch, den 25. Mai 1892.

☞ Bestellungen auf den „Badischen Beobachter" für den Monat Juni werden von allen Postanstalten entgegengenommen, sowie in Karlsruhe bei der Expedition, Adlerstraße 42, und sämmtlichen Agenturen.

Zur Debatte über das Kirchensteuergesetz.

** **Karlsruhe**, 21. Mai.

Wie bereits erwähnt wurde, hat der Abg. Kiefer eine sehr kuriose Rede gehalten, um seine Abstimmung für das Gesetz zu motiviren. In einem Abschnitt derselben sprach er sich über „die Kirche" aus. Wer ihn nicht näher kennt und seine schön klingenden Redensarten ernst nimmt, konnte meinen, der Kirchenverfolger Kiefer lasse an begeisterter Verehrung für die Kirche jeden hinter sich. Und ein minder unterrichteter Zuhörer konnte sich sogar imponiren lassen, wenn er den Herrn über die Kirche und deren Aufgaben sich ereifern hörte. Der Ton wenigstens war der eines Mannes, der nicht bloß Alles genau zu verstehen glaubt, was Kirche heißt und mit ihr zusammenhängt, sondern sich auch berufen hält, als kompetenter Richter darüber zu urtheilen. Er hatte schon ziemlich lange darüber peroriert und u. A. behauptet: Staat und Kirche hätten die gleiche ethische Aufgabe, sie strebten dem gleichen Ziele zu, nur auf verschiedenen Wegen, und ließ sich eben des längeren über „Richtungen" in der Kirche aus, als der Abg. Wacker ihm zurief: „nur die Kiefer'sche Richtung ist berechtigt." Da kam der Mann auf einige Minuten aus Rand und Band und erging sich in Erörterungen über Wacker und dessen Richtung. Dabei war er so bescheiden und sachlich, nicht bloß den Politiker Wacker zu apostrophiren, sondern auch den Geistlichen. Wie wenn der Abg. Wacker sich einmal die Freiheit nehmen wollte, in der Kammer auseinander zu setzen, was er von Herrn Kiefer als Richter hält? Zweifellos wäre er ungleich mehr in der Lage und auch befugt, darüber zu sprechen, als Herr Kiefer über „den Geistlichen" Wacker. Und was hat der Herr da zu sagen? In Wacker sieht er „einen Geistlichen, wie er nicht sein soll." Die „Konst. Ztg." hat an diesem Zeugniß besonderes Wohlgefallen gehabt und es mit Sperrschrift ausgezeichnet. Nun, Herr Otto Reuß war in Kiefer's Augen vielleicht „ein Geistlicher, wie er sein soll." Wacker's Antwort hat das noble Blatt natürlich weniger beachtet. Schon mehr als einmal hat Abg. Wacker dem Abg. Kiefer direkt in's Gesicht gesagt, daß sein Zeugniß ihm sehr gleichgiltig sei. Auf die erwähnte Apostrophirung gab er ihm noch folgende specielle Antwort: er hoffe als Geistlicher niemals den Erwartungen Kiefer's zu entsprechen. **Er möchte ja zuvor Alles über Bord geworfen haben, was andere berechtigter Weise von einem katholischen Priester erwarten müssen.** Es ist noch gar nicht lange her, daß derselbe Herr Kiefer die altkatholisch gewordenen Priester verherrlicht hat; und man weiß ja, wie er sich zu der „Richtung" stellt, welche in der Geschichte der Kirche als „Staatspfaffenthum" gebrandmarkt ist. Da ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn Abg. Wacker sich nicht darnach sehnt, als „Geistlicher" von Kiefer gelobt zu werden. In diesem Punkte trat eine rührende Einigkeit zwischen Kiefer und Rüdt zu Tage. Letzterer ließ sich angelegen sein, Herrn Kiefer zu kosiren. Daß die Kopie sehr massiv ausfiel, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dieser Herr, der sich vor nicht so langer Zeit mit unglaublichem Cynismus über „die Pfaffen" aussprach, trug der Kammer vor, er habe schon viele katholische und protestantische Geistliche kennen gelernt, die sehr achtungswerth seien, allein der Abg. Wacker zähle eben nicht zu den „achtungswerthen Geistlichen". Ob dieser empörenden Frechheit fertigte ihn der Abg. Wacker in folgender Weise ab: „Herr Rüdt ist nach keiner Richtung hin befähigt, darüber zu urtheilen, was den katholischen Priester achtungswerth macht. Ich würde den Pfarrer sammt seiner Gemeinde bedauern, der die persönliche Achtung des Herrn Rüdt hätte. Daraus möge man ersehen, welchen Werth ich selber auf „seine Achtung" lege.

Kiefer sprach noch ein anderes Wort, an Wacker's Adresse gerichtet, das allgemeiner Beachtung werth ist. Er setzte auseinander, daß Wacker mehr als jeder Andere im Centrum, namentlich auch mehr als jeder andere Geistliche es ihm und seinen Freunden erschwere, in kirchlichen Fragen sich zugänglich zu zeigen. Das ist an erster Stelle ein Stück politischer Heuchelei. Im Jahre 1879 ist Wacker in die Kammer eingetreten. Zehn Jahre vorher Lender, acht Jahre vorher Forderer und sechs Jahre vorher Hennig. Auch der protestantische Geistliche Mühlhäuser war neben Kiefer in der Zweiten Kammer. Hat sich der Herr diesen Geistlichen gegenüber jemals irgendwie zugänglich gezeigt, wenn es sich um Behandlung kirchlicher Angelegenheiten handelte? Nicht im Geringsten. Von 1887 bis 1891 gehörte Wacker der Kammer nicht an. War Herr Kiefer „zugänglicher", da Wacker es ihm nicht „erschweren" konnte? Durchaus nicht. Bekanntlich hat Kiefer schon mehr als einmal dem seligen Erzbischof Orbin das Lob gesungen. Ebenso bekannt ist es, daß dieser Kirchenfürst die gleichen Forderungen stellte, wie seine Vorgänger und Nachfolger; dieselben Forderungen, die auch das Centrum vertreten hat und vertritt. Da konnte sich ein Kiefer wohl am leichtesten zugänglich zeigen, ohne daß Wacker nur in der Lage war, es ihm „erschweren" zu können. Das kann Niemand mit Grund bestreiten. Allein Herr Kiefer hat bestimmt amtlich geltend gemachte Anforderungen eines Erzbischofs Orbin genau so „zugänglich" aufgenommen und behandelt, wie parlamentarische Reden eines Pfarrers Wacker über den gleichen Gegenstand.

Soll sein gegen Wacker erhobener Vorwurf, daß er es ihm „erschwere", in kirchlichen Dingen mit sich reden zu lassen, vielleicht noch eine andere Bedeutung haben.

Man munkelt davon, daß der Ordensantrag des Centrums nicht ohne allen Erfolg sein werde. Für die Aufhebung des Missionsverbotes könne und werde sich eine Mehrheit in der Zweiten Kammer finden, deren Beschluß die Regierung resp. das Kultusministerium nicht ablehnen werde. Wenn es wirklich so ist, so hat wohl auch Kiefer es schon gewittert, obwohl er wenig dazu veranlagt ist, die Zeichen der Zeit zu sehen und zu verstehen. Sollte er nun das Bedürfniß fühlen, daß das Centrum es ihm erleichtere, auch in dieser Frage zu einem „Ja" zu kommen, um der Vereinsamung zu entgehen? Es wäre nicht gerade unmöglich, der arme Mann hat sicherlich vor dem politischen Tod noch mehr Angst als andere Menschenkinder vor dem leiblichen.

Wacker's allgemeine Ausführungen über seine Stellung zum Kirchensteuergesetze waren dem Herrn Kultusminister sichtlich unangenehm und namentlich zwei Bemerkungen haben ihn in einige Erregung gebracht. Wacker sprach: Er werde sich gegen Alles wehren im Gesetze, was ein Odium für die Kirche zur Folge haben könne, denn „das Odium soll da bleiben, wohin es gehört". Kultusminister Nokk wollte diesen Satz nicht verstehen; wenigstens sprach er sich so aus. Und Abgeordneter Neumann hat unter Hinweis auf die Opferwilligkeit der Katholiken im Allgemeinen wie speziell in Lörrach, als er s. Zt. dort mithalf, eine katholische Kirche zu Stande kommen zu lassen, lebhaft bestritten, daß von einem „Odium" gesprochen werden könne. Allein das spricht gar nicht dagegen, daß eine allgemeine Kirchensteuer ein ganz ausgeprägtes „Odium" an sich hat. Freiwillig zu geben, wird jedem Menschen leichter als gezwungen in Form einer Steuer. Und für lokale Zwecke zu steuern, die man vor Augen hat und für die man sich persönlich interessirt, ist etwas ganz Anderes als gezwungen steuern für allgemeine Zwecke, von denen man nichts zu sehen bekommt. Um ein „Odium" handelt es sich also zweifellos. Wenn Abg. Wacker sich näher hätte aussprechen wollen, wie er es meinte, als er davon sprach, daß das Odium „da bleiben solle, wohin es gehört", so hätte es ihm leicht sein müssen, auf eine Reihe von Momenten hinzuweisen. Es ist eine geschichtlich nachweisbare Thatsache, daß Vermögen in sehr großem Umfange aus dem rechtmäßigen Besitze der katholischen Kirche in den des badischen Staates übergegangen ist. Ebenso ist es eine allgemein bekannte Thatsache, daß staatliche Gesetze die Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche auf vermögensrechtlichem Gebiete wesentlich eingeschränkt haben, abgesehen davon, daß auch unter diesem Titel viel Vermögen ihr abhanden kam. Ohne diese beiden thatsächlichen Momente könnte gar nie davon die Rede sein, daß für die katholische Kirche eine allgemeine Kirchensteuer nothwendig stelle. Es ist hier der Ort, auch noch darauf hinzuweisen, daß der badische Staat der katholischen Kirche ihr Rechtsgebiet in sehr wichtigen Dingen wesentlich eingeengt hat, ohne Miene zu machen, die verletzten Rechte wieder zu ihrer Geltung kommen zu lassen. Da nimmt es sich in der That eigenthümlich aus, wenn man damit prunken will, daß man ihr nun das Recht geben will, ihre Zugehörigen zu besteuern. Endlich ist wiederholt darauf hinzuweisen, daß die katholische Kirche mit ihrer allgemeinen Steuer wesentlich mithelfen soll, die Erhebung der protestantischen Kirchensteuer zu erleichtern.

Der Hinweis auf diese Momente dürfte Wacker's Sentenz vom „Odium" wie erklärlich, so auch wohlbegründet erscheinen lassen.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai.

Der Kaiser entsandte den Flügeladjutanten Hauptmann Jacobi nach Kieckow, um an der Beisetzung der Leiche des Herrn v. Kleist-Retzow theilzunehmen und einen Kranz am Grabe niederzulegen.

— Mit dem neuen „liberalen Kartell", das die Freisinnigen, Nationalliberalen und Frei-Konservativen umfassen sollte, hat es, schreibt die „Köln. Volksztg.", noch gute Wege. Die bei der Berathung des Schulgesetzes zwischen diesen drei Parteien emporgeblühte dicke Freundschaft hat nicht lange vorgehalten, vielmehr hat zwischen den beiden „liberalen" Parteien, den Freisinnigen und den Nationalliberalen, eine merkliche Verstimmung Platz gegriffen, so daß nicht einmal mehr die „große liberale Partei" als ernsthaftes Projekt auf der Tagesordnung steht. Die Schuld an dieser Abkühlung trägt der Umstand, daß die Freisinnigen zwar ganz gerne die Nationalliberalen an sich herankommen lassen, nicht aber ihnen entgegenkommen möchten. Auf eine solche „Annäherung" wollen sich aber die Nationalliberalen nicht einlassen, und so müssen sie denn von Herrn Richter allerlei Vorhaltungen darüber einstecken, daß kein Verlaß auf sie sei bei Fragen, bei denen es darauf ankomme, gemeinsame liberale Interessen zu verwirklichen. Diesen Vorwurf hat Herr Richter noch neulich aus dem Verlauf der Debatte über die Wahlkreis-Eintheilung abgeleitet. Er erhält dafür in der „Nationalzeitung" neben einer Warnung vor der Fortsetzung solcher Kampfesweise folgende Zurückweisung: „Was „gemeinsame liberale Interessen" sind, darüber werden wir und unsere politischen Freunde auch künftig, bei allem Bestreben, mit den andern Liberalen möglichst zusammenzuwirken, dem eigenen Urtheil folgen. Die Erfahrungen eines Vierteljahrhunderts sind nicht dazu angethan, uns in diesem Betracht zu einer Aenderung zu veranlassen."

— Die „Nationalzeitung" erfährt, ein Komitee zur Aufbringung eines Garantiefonds für eine Weltausstellung in Berlin habe sich bereits gebildet.

— Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten forderte den Ordensgeneral der Lazaristen auf, seine im deutschen Hospiz zu Jerusalem wirkenden Ordensgenossen abzuberufen, wenn der deutsche Palästina-Verein nicht das französische Protektorat über seine Anstalten in Palästina anerkenne.

— Reichsfeinde — Reichsstützen. Anknüpfend an die Nachricht, daß der Oberhäuptling der Wahehe demnächst nach Dar-es-Salaam reisen werde, um mit der deutschen Regierung Frieden zu schließen — die Wahehe sind bekanntlich jener kriegerische Volksstamm, welcher die Expedition Zelewski vernichtete — macht der „Westf. Merkur" darauf aufmerksam, daß es den Missionaren nach langwierigen Vorverhandlungen gelungen sei, diesen Friedensschluß zu vermitteln. Ein Aufsuchen der Wahehe in ihren Wäldern würde vielleicht eine zweite Katastrophe herbeigeführt haben, oder im günstigsten Falle hätte man verlassene Dörfer zerstört, und nach Abzug der Deutschen hätten die Wahehe, noch mehr erbittert, ihre Raubzüge wieder begonnen. Auf dem Wege der Gewalt war also nichts zu erreichen, die Diplomatie mußte sich in's Mittel legen. Aber woher in Afrika diese Diplomatie nehmen? Offiziere oder Beamte eignen sich nicht zu Unterhandlungen mit empörten Wilden. Der Einzige, der auf solch' rauhe Seelen Einfluß hat, ist der Missionar, gegen den der Wilde keinerlei Mißtrauen hegt, der ihn nie getäuscht hat, dem er auf's Wort glaubt und dem er voll vertraut. Während des großen Aufstandes an der Küste haben die Missionäre — die aus Deutschland verbannten Väter vom hl. Geiste — dem Herrn von Wißmann gerade mit ihrer Diplomatie die ausgezeichnetsten Dienste geleistet. Sie verstanden es, mächtige Häuptlinge vom Bündniß mit Buschiri abzuhalten. Buschiri's Untergang war weniger ein Erfolg der deutschen Waffen, als des Einflusses der Missionare. Dem Oberen von Mrogoro, Pater Horné, war es zu danken, daß der mächtige Häuptling Kingo dem Buschiri entgegentrat und seine Racheplane durchkreuzte. Pater Horné und Kingo waren intime Freunde, wäre es anders gewesen, so würde kein Europäer und keine Mission im Innern verschont geblieben sein. Gleich nach der Niederlage des Herrn von Zelewski stand es denn auch fest, daß hier nur in Güte etwas auszurichten sei, und die Missionare erboten sich, den Friedensschluß zu vermitteln. Dies scheint ihnen denn auch jetzt gelungen zu sein, wie aus dem vor einigen Tagen veröffentlichten Telegramm aus Sansibar und weiterhin aus einem Briefe eines Paters an die Zeit-

---

Im Banne geheimer Mächte.

45) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

18. Kapitel.

Wie man weiß, gehörte Robin zu den Beamten des Bagno-Etablissements auf der Insel Nou, er hatte aus diesem Grunde dort seine Wohnung und seinen Aufenthalt, woran der Umstand, daß er wegen der gegen ihn schwebenden Disciplinarsache vorläufig seines Dienstes enthoben war, natürlich zunächst nichts ändern konnte.

So kam es, daß ihn Fortier wiederholt daselbst gesehen; allein auch darin hatte der Gefangene sich nicht getäuscht, daß der Hasserfüllte ihm nachspüre. Dem Reglement gemäß besaß Robin während der Dauer seiner Dienstenthebung auch weder die Rechte noch die Qualität eines aktiven Beamten des Bagno, es war ihm daher während dieser Zeit sowohl das Betreten der Gefängniß-Etablissements wie der Verkehr mit den Sträflingen nicht gestattet. Wollte er mithin, wie ihn seine Rachsucht trieb, ein scharfes Auge auf Fortier haben, um womöglich ein Vergehen, eine Ungehörigkeit desselben zu entdecken, durch deren Mittheilung an die Aufseher er ihm schaden konnte, so war er damit auf seinen privaten Spürsinn, seine private Beobachtung angewiesen, die er von fern oder so weit er sich Fortier's Umgebung zu nähern vermochte, aufwenden mußte.

Indessen stand Robin doch immer noch seinen Kollegen, den übrigen Aufsehern, mit denen er nach Belieben verkehren konnte, nahe genug, um von diesen Alles zu erfahren, was Fortier's Angelegenheit betraf, und Mr. Gardiner's eifrige Begünstigung desselben war ihm daher keineswegs fremd geblieben. Was bei dem ehrenhaften Gouverneur das amtliche Pflichtgefühl, das bewirkte bei dem schurkigen Aufseher der Haß: er begann Mißtrauen gegen Gardiner zu schöpfen! Der Haß aber sieht zuweilen schärfer als Ehrenhaftigkeit und Pflichtgefühl, zumal ein Haß wie derjenige Robin's, welcher durch die neueren Ereignisse auf's Doppelte gesteigert war und sich mit fast nicht minderem Ingrimm auch auf Gardiner erstreckte, dessen Einfluß offenbar die Veranlassung der Schläge gewesen, die ihn jüngst getroffen. Das Mißtrauen des wutherfüllten Robin war daher ein noch ungleich bestimmteres als das des Gouverneurs; er hegte die feste Ueberzeugung, daß Gardiner, wenn nicht eine Flucht Fortier's, so doch irgend welche andere Ungehörigkeiten zu Gunsten desselben im Schilde führe, und beschloß zu wachen, — zu wachen und zu forschen.

An Bérard dachte Robin nicht, so schurkig klug der Herr Oberaufseher auch war. Daß Bérard die Ursache der Vereitelung seines Planes auf dem Schiff gewesen, war ihm, Dank des Amtsgeheimnisses, das über die Verhandlungen des Kriegsgerichts gewahrt wurde, unbekannt geblieben, und hinsichtlich des Umstandes, daß Bérard anstatt Fortier's der eigentliche Gegenstand der Sorgfalt Gardiner's war, wurde Robin getäuscht, wie es der Gouverneur wurde.

Der mächtige, vornehme Amerikaner auf seiner Yacht und in den Honoratiorenkreisen der Kolonie war unerreichbar für Robin's Ueberwachung und Spionage: diese mußten sich auf Fortier und auf die bescheidene Insel Nou beschränken, auf welcher er zu wachen und zu vereiteln entschlossen war, was es irgend hier an den geheimen Plänen Gardiner's zu vereiteln geben werde.

Er wußte, daß der verhaßte Amerikaner morgen die Kolonie auf immer verlassen wolle, und, schärfer blickend oder vielmehr mißtrauischer als der Gouverneur, sagte er sich, daß, wenn Gardiner irgend einen geheimen Coup im Sinne habe, die Ausführung desselben muthmaßlich in dieser Nacht, in dieser letzten Nacht seines Hierseins erfolgen müsse. Er hatte sich am gestrigen Abend nicht zur Ruhe begeben, sondern war all diese langen Stunden hindurch spähend, argwöhnisch auf der kleinen Insel umhergeschweift. Er konnte nichts Verdächtiges entdecken, Alles war öde und still geblieben, seine Hoffnung, seine Erwartungen sanken. Der Beginn des Feuerwerks lockte ihn an die Küste, um nach dem Schiffe hinüberzuspähen; er war sich nicht recht klar, ob diese ersten Raketen, die er dort steigen gesehen, wirklich der Beginn eines Feuerwerks waren oder vielleicht nur die Bedeutung eines Signals hatten. Der Fortgang der bunten Lichterscheinungen, das Dröhnen der Kanonenschläge und Prasseln der Feuerschlangen ließ ihn sofort bemerken, daß Ersteres der Fall sei. allein sein Spähblick nach dem Schiffe hin ließ ihn alsbald noch etwas Anderes bemerken, das sein Interesse in denkbar höchstem Grade fesselte.

Ein kleines Ruderboot kam in der Richtung von der Florida her hurtig über den halb erhellten Wasserspiegel geglitten und war der Insel bereits ganz nahe. Er duckte sich auf den Boden nieder und beobachtete. In ihm jauchzte es hell auf vor Freude, als er erkannte, daß es die kleine zierliche Jolle Gardiner's sei, die er oft gesehen, als sie mit erschlichener Vorsicht, möglichst das Plätschern der Ruder vermeidend, durch das Wasser dahinschoß und dann ein lautes Schnurren auf den Muscheln des Ufersandes zu verhüten suchte. Dicht auf den Boden niedergeduckt, folgte er ihr zu dem Landungsplatz, den sie erwählt: dem Platz unterhalb des kleinen Hügels. Robin überlegte einen Augenblick, was für's Erste am zweckentsprechendsten zu thun sei, die Jolle zu beobachten oder die Insel, auf welcher vielleicht geschehen werde, was mit dem Kommen des Bootes in Verbindung stehe, — als ihn plötzlich wie elektrisch ein Gedanke durchzuckte und im Moment die ganze volle Wahrheit klar vor seinem inneren Auge lag! Er wußte, daß vor Tagesanbruch um diese Zeit die Proviantkolonne ihren Gang vom Bagno nach dem Vorrathshause machte. Wenn, was er nicht wußte, was ihm jedoch höchst wahrscheinlich erschien, Fortier zu dem Trupp, dem dieser Dienst übertragen war, gehörte — wenn er unterrichtet war, daß um diese Zeit ein Boot hier seiner harren werde, — und er mußte davon unterrichtet sein, er hatte Gardiner ja vor wenigen Tagen gesprochen — so war es ihm ein Leichtes, sich in der Dunkelheit von der Proviantkolonne zu verabschieden, wo sein Fehlen jedenfalls erst bei der Rückkehr in den Bagno bemerkt wurde, hierherzueilen, und — —

Robin verfolgte den Gedanken nicht weiter. Schon glitt er wie ein lauernder Tiger um den kleinen Hügel herum, bis zu einer Stelle, von der aus er das ganze vor ihm liegende freie Terrain, auf dem der Flüchtling daher kommen mußte, übersehen konnte, zog den Revolver aus der Tasche, den er stets bei sich führte, machte den Drücker von der Versicherung frei und kauerte auf den Boden nieder.

Er hatte kaum wenige Minuten gekauert, als er einen Mann hastigen, scheuen, gedückten Laufes kommen sah. Sobald derselbe ihm nahe genug war, daß er ihm nicht mehr entgehen konnte, erhob er sich aus seiner niedergekauerten Stellung und trat auf ihn zu.

19. Kapitel.

Während er vorschritt, den Revolver schußbereit in der Hand, die Augen mit sengender Gluth auf die Gestalt des Flüchtlings gerichtet, durchtobte eine wilde Freude sein Inneres. Die Gewißheit, das Opfer seines Hasses von Neuem in seiner Gewalt zu haben, ließ ihn voll teuflischen Triumphes überlegen, welche Wollust größer für ihn sein werde: Fortier mit einem Schusse den Schädel zu zerschmettern oder ihn in den Bagno zurückzuschleppen, ihn jeder Hoffnung beraubt, der langen qualvollen Strafe der vierten Sträflingsklasse zu überliefern und, zum Lohn für sein verdienstvolles Vereiteln von Fortier's Flucht in sein Amt wieder eingesetzt, Gelegenheit zu haben, wieder diesen bis zum Tode weiter zu peinigen.

Er war so siegesgewiß, in dem Gefangenen Fortier vor sich zu sehen, daß er seinen Irrthum erst vernahm, Bérard erkannte, als er sich in einer Entfernung von zwei Schritten ihm gegenüber sah. Bérard, der erstarrt vor Schrecken, in dumpfer Verzweiflung Alles für verloren haltend, ihn regungslos erwartet hatte.

Robin erkannte ihn und prallte stutzend zurück. „Was, Du bist's, Kerl?" rief er wüthend aus. „Ha, aber jetzt verstehe ich, bin ich denn blind gewesen? Du warst der Freund Fortier's, Du bist mit ihm geflohen und ich habe hier nur Einen von Euch erwischt. Wo ist der Andere, gesteh' es, Schurke!"

„Es ist Niemand bei mir, ich bin allein," sagte Bérard, noch keuchend vom raschen Lauf, doch gefaßt.

„Lüge!" schrie Robin grimmig auf. „Wo ist Dein Complice, wo ist Fortier, gesteh' es, Schurke, und verlaß nicht, daß ich das Recht habe, Dir mit der Kugel dieses Revolvers den Schädel zu zerschmettern!"

„Sie haben das Recht dazu nicht," entgegnete Bérard mit düsterer Festigkeit. „Wenn Sie es thäten, würde es ein Mord sein. Die Instruktion gibt Ihnen nur das Recht, einen Gefangenen zu tödten, der sich widersetzt. Ich widerlege mich nicht."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schrift „Gott will es!“ datirt vom 22. März, welcher die Vorverhandlungen schildert, hervorgeht. Durchaus zutreffend bemerkt dazu der „Westf. Merkur“: „Wenn nun der wichtige Friedenschluß zu Stande kommt, wenn es dann den Missionaren gelingt, das wilde Volk in Zucht zu halten, wessen Werk ist das und wem kommt der Vortheil zu Gute? Emin Pascha fordert: einmal nachdrücklich, daß die deutsche Regierung die katholischen Missionen nicht blos dulde, sondern sie kräftig mit materiellen Mitteln unterstütze, im eigensten wohlverstandenen Interesse. Wir gehen nicht so weit; aber eines müssen wir doch verlangen: als „Reichsfeinde“ hat man sie aus Deutschland hinausgejagt, als die wichtigsten Stützen des deutschen Reiches in Ostafrika gebe man ihnen möglichst bald das Bürgerrecht zurück.“

Bochum, 23. Mai. Im Schützenhofe fand gestern eine Versammlung von 3000 Männern zwecks Gründung eines katholischen Volksvereins statt. Abg. Trimborn-Köln und Wiese sprachen in diesem Sinne. Die Bergleute waren in großer Zahl vertreten.

Saarbrücken, 23. Mai. Die industriellen Vereinigungen an der Saar haben eine Eingabe an den Handelsminister um größere Ermäßigung der Saarkohlenpreise für die Industrie gerichtet. Die für das zweite Halbjahr eingetretene durchschnittliche Ermäßigung um 20 Pfg. für die Tonne, stehe in schroffem Mißverhältnisse zur ungünstigen Lage der Industrie. Die Tafelglasfabriken hätten mit Verkaufspreisen zu rechnen, die kaum die Selbstkosten deckten und der jetzige etwas lebhaftere Gang der Eisenindustrie sei auf Bestellungen zurückzuführen, die mit großen Opfern, theils mit Verlustpreisen, erkauft worden seien.

München, 23. Mai. Die bayerischen Staatsbahnen vereinnahmten im April bei 4812 Kilometer Betriebslänge gegen 4713 Kilometer im April des Vorjahres für Personenbeförderung Mark 2,538,163, Güterbeförderung Mark 5,989,048, im Ganzen Mark 113,547 mehr als im April des Vorjahres. Die Gesammteinnahme der ersten vier Monate des Jahres 1892 betrug Mark 31,062,490, Mark 832,030 mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Ausland.

Wien, 23. Mai. Bei Beginn der heutigen Sitzung erklärte Plener, die deutsch-liberale Partei stimme der Kommissionsberathung der Valuta-Vorlagen vorbehaltlich der freien sachlichen Kritik zu. Redner kündigte für die Specialdebatte die Einbringung der Abänderungsanträge an. Die Deutschliberalen erkennen die Nothwendigkeit der Währungsreform an. Die jetzige Papierzettelwirthschaft sei ein trauriger Ueberrest von Oesterreichs ehemaliger Finanzwirthschaft. (Laute Zustimmung.)

Dem „Fremdenblatt“ zufolge ist seitens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika dem Wiener Kabinete keine formelle Einladung zur Beschickung der von Amerika beantragten internationalen Silberkonferenz, sondern nur eine Anfrage zugekommen, ob die österreichische und die ungarische Regierung geeignet wären, diese Konferenz zu beschicken. Das Auswärtige Amt hat beide Regierungen von dieser Anfrage in Kenntniß gesetzt. Die Antworten der Regierungen stehen noch aus, daher die Nachrichten von der Ablehnung Oesterreich-Ungarns vorläufig unbegründet sind. Bemerkenswerth ist, daß in der Anfrage der amerikanischen Regierung nicht ein Mal der Ort genannt ist, an welchem die Silberkonferenz zusammentreten soll.

Triest, 23. Mai. Die „Independente“ behauptet, daß der neuernannte italienische Minister Martini sich kürzlich bei der Gedenkfeier für Giovanni Prati offen als Irredentist bekannt habe.

Genf, 23. Mai. Die Kulturkämpferpartei unterlag bei der gestrigen Volksabstimmung über Verfassungsrevision mit 1600 Stimmen.

Paris, 22. Mai. Der Kriegsminister Freycinet hat, wie schon gestern kurz berichtet, dem Ministerrath eine neue Militärvorlage unterbreitet, nach welcher die Dauer des Dienstes in der Reserve der aktiven Armee von sieben auf zehn Jahre erhöht, die Dauer des Dienstes in der Territorialarmee aber um drei Jahre verringert wird, während für die Uebungszeiten keine Aenderung eintreten soll. Die Maßregel bezweckt, die gemischten Regimenter, welche gegenwärtig aus einem Bataillon der aktiven Armee und zwei Bataillonen der Territorialarmee zusammengesetzt sind, künftighin aus Soldaten der aktiven Armee und der Reserve der aktiven Armee zu formiren. Durch einen anderen gleichfalls im heutigen Ministerrathe vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigt der Minister eine Verfügung der höheren Offizierschargen herbeizuführen, indem er für die Offiziere der Landarmee den Abgangstermin mit voller Pension schon nach 25, nicht wie bisher, erst nach 30 Jahren eintreten lassen will. Insgesammt würden höchstens 200 Offiziere jährlich von dieser Maßregel Vortheil ziehen. Die Gesammtkosten, welche die volle Anwendung dieser Maßregel ergäbe, würden noch nicht zwei Millionen betragen.

Die diesjährige Kundgebung im Friedhofe Père Lachaise auf den Gräbern der im Jahre 1871 gefallenen Kommunarden verlief ohne Zwischenfall. Die Anzahl der Theilnehmer an der Kundgebung war weniger zahlreich als in den früheren Jahren.

Die Centralarbeitsbörse an der Place de la République wurde heute in Gegenwart zahlreicher Delegirten der Syndikatskammern eröffnet. Der Vorsitzende des Munizipalraths hielt eine Ansprache und erklärte, die korporativen Gruppen würden fortan die Verantwortlichkeit für die Leitung und die Verwaltung der neuen Börse haben.

Die Untersuchung hat ergeben, daß die vier letzten Brände böswillig angelegt worden waren.

Heute beschloß der internationale landwirthschaftliche Ausschuß den internationalen Kongreß in Lausanne abzuhalten.

Nach Meldungen aus Hongkong sind an der Grenze von Tongking in Kun Ting Unruhen ausgebrochen. Ein chinesischer Beamter wurde dabei getödtet.

London, 23. Mai. Die Königin hat dem Khedive von Aegypten das Großkreuz des Bathordens verliehen.

Mailand, 23. Mai. Das neue Ministerium hat in der Budgetkommission den Antrag eingebracht, die in die ordentlichen Ausgaben eingestellten 30 Millionen für Eisenbahnbauten zu streichen und dagegen diesen Betrag durch Ausgabe vierprocentiger Schatzscheine zu decken.

Christiania, 23. Mai. Das Storthing beschloß mit 68 gegen 44 Stimmen die Abschaffung des Eides auf die Verfassung, den jeder Wahlberechtigte vor der ersten Theilnahme an den Storthingwahlen bisher leisten mußte.

Kopenhagen, 23. Mai. Der Czar traf um 11 Uhr auf der Yacht „Polarstern“ hier ein; fünf Stunden vor der festgesetzten Zeit. Ihm wurde trotzdem ein großer Empfang zu Theil.

Bukarest, 23. Mai. Es verlautet, alle wegen der Theilnahme an der Bombenverschwörung verhafteten Armenier sollten Mittwoch ausgewiesen werden.

Newyork, 23. Mai. Der „Herald“ meldet aus Venezuela: Die Regierungstruppen griffen die Rebellen bei Bolivar an, wurden aber zum Rückzuge gezwungen.

Nach einer Meldung der „Commercial Gazette“ aus Montreal sind die diesjährigen Ernteaussichten die günstigsten der letzten zehn Jahre. In ganz Kanada herrscht schönes warmes Wetter.

Buenos Aires, 23. Mai. Der chilenische General Canto kam hier mit wichtigen Mittheilungen an betr. die Grenzregulirung zwischen Chile und Argentinien, sowie betr. den Grund der wachsenden Rüstungen Chile's.

Tanger, 23. Mai. Die marokkanischen Kabylen sind aufständisch. Dieselben vereinigten sich mit Anhängern Hman's gegen den Gouverneur. Der Minister des Aeußeren ersuchte den Sultan um sofortige Hülfe. Truppen wurden in Folge dessen abgesandt. Hman's Ansehen ist im Wachsen begriffen. Seine Anhänger betrachten ihn als einen Heiligen seit seiner merkwürdigen Flucht.

Baden.

Karlsruhe, 23. Mai. Das Verordnungsblatt Nr. 6 des großh. Oberschulraths enthält ein Gesetz vom 13. d. M., Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend und eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom gleichen Datum, das Gesetz über den Elementarunterricht betreffend.

* **Karlsruhe,** 24. Mai. Die neulich von uns kurz besprochene Kiefer'sche Behauptung, daß die protestantischen Geistlichen mehr in der Seelsorge thätig seien als die katholischen, findet eine merkwürdige Beleuchtung in der Stöcker'schen „Deutschen evang. Kirchenztg.“, in der offenbar ein protestantischer Geistlicher seine Standesangehörigen schildert. Da man wohl bei den vielen im Schenkel'schen Rationalismus erzogenen badischen protestantischen Pastoren kaum mehr Seeleneifer voraussetzen darf, als bei den preußischen, wo immerhin die Orthodoxie noch mächtiger ist, so dürfte jene Charakteristik, die offenbar ein „Diener am Wort“ von seinen preußischen Kollegen entwirft, auch für die badischen protestantischen Pastoren zutreffend sein. „Die Mehrzahl der Geistlichen“, schreibt er, „steht der Seelsorge kühl bis an's Herz hinan gegenüber. Der evangelische Oberkirchenrath hat in seinem socialen Erlasse die Pastoren auf die Nothwendigkeit der Seelsorge hingewiesen und die Generalsuperintendenten und Konsistorien sind diesem Beispiele in Hirtenbriefen und Ansprachen gefolgt. Aber es ist nicht viel dadurch geändert worden: Worte der Behörden sind ein Schlag in's Wasser, unser Geschlecht (die Pastoren!) ist zu indifferent, um auf sie zu hören. Man läßt sich durch sein Alter, durch angeblich wichtigere Arbeiten, durch die von vornherein angenommene Erfolglosigkeit der seelsorgerischen Arbeit, oder durch bewußte Leugnung der Nothwendigkeit systematischer Seelsorge bestimmen, Ohr und Herz gegen die Mahnungen der Vorgesetzten zu verschließen, und wenn einer sich doch zu einem schüchternen Versuche entschließt, dann greift er die Sache falsch an.“ Der Verfasser verlangt darum, es solle jeder Geistliche zwangsweise angehalten werden, in seiner Pfarrei eine systematische Seelsorge zu organisiren und dauernd zu pflegen, und über seine seelsorgerische Thätigkeit ein Tagebuch zu führen. Es gebe eine sehr große Anzahl sehr ehrenwerther (!) Männer, die der speziellen Seelsorge eine besondere Bedeutung nicht beilegen (?) und sie deshalb vernachlässigen; es gebe auch solche, die aus reiner Trägheit des Fleisches sich der seelsorgerischen Arbeit nicht unterziehen, und diese beiden Gruppen bildeten die Mehrheit. Auch von dem jungen Geschlechte, das aller Begeisterung voll, eben in das Amt eingetreten, sei nicht mehr zu erwarten u. s. w. — Wirklich ein köstliches Bild, das da einer, der seine Kollegen doch wohl genau kennt, von denselben entwirft! Und damit vergleiche man die Kiefer'schen Tiraden im Landtage. Da glauben wir denn doch, nicht unbescheiden zu sein, wenn wir meinen: „Wir Wilde sind doch bessere Menschen.“ Uebrigens möge Herr Kiefer es sich wohl merken: Den Kampf gegen seine kirchenfeindliche Politik hält jeder katholische Priester, der einigermaßen Kopf und Herz am rechten Flecke hat, für ein ganz wesentliches Stück praktischer Seelsorge.

Karlsruhe, 23. Mai. In der von rund 3000 Personen besuchten socialdemokratischen Versammlung in der Festhalle sprach am Freitag Abend Reichstagsabgeordneter Bruhns (Bremen) über „Die Kulturaufgabe der Socialdemokratie“. Er suchte die Einwände der Gegner des socialistischen Staatsgedankens zu widerlegen. Der Socialismus wolle die Ehe nicht herabwürdigen, er könne es nicht ein Mal, da die Bourgeoisie auf diesem Gebiete nichts mehr zu vernichten übrig gelassen habe. Zum Beweise dessen zerzauste Abg. Dr. Rüdt ein der „Bad. Landeszeitung“ entnommenes, allerdings haarsträubendes „Heirathsgesuch“. Abg. Dreesbach berichtete sachlich und geschickt über die Berathung über das direkte Wahlrecht in der Zweiten Kammer. Wenn Minister Turban sage, daß im Volke für das direkte Wahlrecht keine besonders große Stimmung vorhanden sei, so sei der Minister falsch unterrichtet. Die Socialdemokratie werde landauf, landab die Bewegung für das direkte Wahlrecht in immer weitere Kreise tragen. Dr. Rüdt gab den Feldzugsplan seiner Partei für die nächsten Landtagswahlen (1893) kund. Er hofft, daß der dritte Sitz in Mannheim gewonnen wird, erklärte es für einen Skandal, wenn es nicht hier in Karlsruhe gelänge, wenigstens einen Sitz zu erobern und rechnete unter Berufung auf die bekannte Aeußerung des Abgeordneten Wittum auf einen Sieg in Pforzheim.

Karlsruhe, 21. Mai. Wie der „Bad. Korr.“ mitgetheilt wird, werden demnächst gemeinsame Besprechungen der Amtsvorstände stattfinden, um thunlichst eine Einigung über die einheitliche Schlußzeit der Sonntagsbeschäftigung, namentlich für die Fälle zu erzielen, wo zu befürchten wäre, daß bei verschiedenartiger Regelung dieser Zeiten in benachbarten Bezirken der Bevölkerung bestimmter Landgemeinden Veranlassung gegeben wäre, ihre Sonntagseinkäufe in einem anderen Verkehrsmittelpunkte als in dem seither regelmäßig aufgesuchten zu bewirken. Die Amtsvorstände werden sich weiter auch mit einer möglichst einheitlichen Bezeichnung jener Gewerbszweige befassen, für welche Ausnahmen nach § 105 e zuzulassen sind.

An einigen Orten ist bekanntlich in Aussicht genommen, für diejenigen Gehilfen im Handlungsgewerbe, welche nicht in offenen Verkaufsstellen, sondern in den Kontoren der Banken, Großhandelsgeschäften, Fabriken u. s. f. beschäftigt sind, nicht blos durch die Festsetzung der Polizeibehörde Anfang und Schluß der Beschäftigungszeit verschieden von der für die übrigen Handelsgewerbe beabsichtigten Regelung zu stimmen, sondern auch durch statutarische Bestimmung die Beschäftigungszeit selbst auf einen kürzeren Zeitraum, drei oder zwei Stunden der Sonn- und Festtage einzuschränken. Daß eine solche Einschränkung der Beschäftigungszeit speziell für die in den Kontoren beschäftigten Handelsgehilfen durch statutarische Bestimmung eintrete, ist nach § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung zulässig. Sofern die Bestimmung auf die nicht in den offenen Verkaufsstellen beschäftigten Handlungsgehilfen eingeschränkt wird, ist es möglich, dem hinsichtlich der Kontoristen bestehenden Bedürfnisse zu entsprechen, ohne daß gleichzeitig § 41 a der Gewerbeordnung zur Anwendung gebracht und eine Einschränkung der Beschäftigungszeit für die offenen Verkaufsstellen herbeigeführt wird. Jedenfalls erscheint es angebracht, darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Feststellung einer beschränkten Beschäftigungszeit den Kontoristen die Möglichkeit zum Besuch eines Gottesdienstes gewährt bleibt.

Im Hinblick auf die den Schutz der abhängigen Gehilfen und die Vermeidung einer unsoliden Mitbewerbung bezweckende Absicht des Gesetzes ist wohl zu erwarten, daß auch der kaufmännische Betrieb der Verbrauchs- und Kreditvereine, sowie der Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit als zum Handelsgewerbe im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen zu betrachten sei. Ferner dürfte als Handelsgewerbe auch der sich als Kaufs- und Verkaufsverkehr abwickelnde Theil des zunächst auf Be- und Verarbeitung von Gegenständen gerichteten Fabrik- und kleingewerblichen Betriebs zu behandeln sein; es würde sich daher das Verbot der Sonntagsbeschäftigung nicht blos auf das in den Kontoren der Fabriken beschäftigte Personal, sondern auch auf das Ladengeschäft der Handwerker und sonstigen kleineren Gewerbetreibenden, wie z. B. der Klempner, Blechner, Schreiner, Schuster, Tapezierer, Wurstler, Bäcker, Metzger, Friseure, Photographen erstrecken. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß in diesen Betrieben bis zum Erlasse der Kaiserlichen Verordnung auch noch fernerhin eine Beschäftigung der Gehilfen mit gewerblichen Arbeiten im engeren Sinne, soweit eine solche nach der landesherrlichen Verordnung vom 28. Januar 1869 zulässig ist, stattfinde; es finden daher insbesondere die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der Beschäftigung der Gehilfen beim Schlachten, beim Backen, bei den Arbeiten der Bart- und Haarpflege, bei der Aufnahme von Photographien, beim Betriebe von Badeanstalten, der Blumenzucht und -binderei u. dgl. keine Anwendung.

Was die Feststellung der Stunden für die normale fünfstündige Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe anbelangt, so ist, wie die „Bad. Korr.“ vernimmt, in den verschiedenen Amtsbezirken zwar ziemlich allgemein dem Gesichtspunkte thunlichster Einheitlichkeit für sämmtliche Zweige des Handelsgewerbes und für den ganzen Amtsbezirk und der Freilassung der für den vormittägigen Hauptgottesdienst bestimmten Stunden Rechnung getragen, doch scheint bezüglich der Beendigung der Sonntagsbeschäftigung eine große Verschiedenheit in den gewerblichen Schichten der einzelnen Amtsbezirke zu herrschen. Wenn es auch — wenigstens für die nächste Zeit — nicht als durchaus nothwendig erachtet werden müßte, das Ende der Beschäftigungszeit spätestens auf 2 Uhr Nachmittags allgemein festzusetzen, so dürfte doch im Anschluß an die stattgefundenen Erhebungen und Berathungen es angemessen erscheinen, den Schluß der Beschäftigungszeit allgemein nicht auf einen späteren Zeitpunkt als 3 Uhr Nachmittags festzusetzen. Ausnahmen hiervon würden wohl nur dann passend sein, wenn die Befürchtung nicht abzuweisen wäre, daß durch die in einem benachbarten Bezirke auf einen späteren Zeitpunkt festgestellte Beendigung der Sonntagsbeschäftigung die auswärtige Kundschaft vom Besuche des seitherigen Einkaufsortes abgehalten würde. Die letztere Befürchtung dürfte durch Verständigung der Amtsvorstände der an andere deutsche Staaten angrenzenden Amtsbezirke mit den Polizeibehörden des Nachbarstaates über eine im beiderseitigen Interesse liegende gleichmäßige Feststellung der Endzeit der Sonntagsbeschäftigung auf ein geringes Maß eingeschränkt werden können.

Soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Gelegenheiten handelt, wie z. B. um die Rücksicht auf das vermehrte Geschäft vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, an Mess- und Kirchweihtagen, am Fastnachtssonntage, an örtlichen Heiligenfesten u. dgl. dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Tage durch eine allgemeine Festsetzung ein für allemal vom Bezirksamt bezeichnet und bekannt gemacht würden. Wenn auch die Sonntage vor Ostern und Pfingsten im Gesetz nicht ausdrücklich genannt sind, so dürfte doch eine Vermehrung der Beschäftigungszeit an denselben (jedoch nur für einen, höchstens zwei Sonntage vor diesen Festen) statthaft erscheinen. Bei besonderen Anlässen, wie z. B. bei einem Volksfeste, bei Ausstellungen, Truppenzusammenziehungen u. s. w. könnte im Einzelfalle ebenfalls eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden gestattet werden. In Badeorten würde, allerdings nur für die Zeit der Badesaison und im Falle einer zeitweisen Gewährung eines ganz oder doch annähernd freien Sonn- oder Festtages im Sinne des § 105 c Absatz 3 und 4 für die Gehilfen, eine entsprechende Erweiterung der Beschäftigungszeit am Platze sein. Soweit auf Grund des § 105 c eine Zulassung von Ausnahmen für Handelsgewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, stattfinden darf, werden stets die Bezirksämter berufen sein, die näheren Bedingungen festzusetzen. Für die Bewilligung der Ausnahmen nach § 105 c kommen insbesondere folgende Zweige des Handelsgewerbes in Betracht: die Metzger, Bäcker, Zuckerbäcker (Konditoren), Händler mit Fisch, Rahm, Eiern, Butter, mit Obst und anderen frischen Lebensmitteln, sowie die Blumenhandlungen. Den Händlern mit Delikatessen, Spezereien, Kolonialwaaren und Cigarren die gleichen Ausnahmen zu gewähren, liegt kein Bedürfniß vor, auch wäre die Befürchtung nicht abzuweisen, daß im Falle der Gewährung einer solchen Ausnahme an diese Gewerbetreibenden Mißbräuche herbeigeführt werden könnten, weil erfahrungsgemäß solche Händler oft alle Arten von Waaren verkaufen. Wenn für die erstgenannten Gewerbszweige Ausnahmen zugelassen werden, so hat dies zur Folge, daß die Gehilfen während der in der Ausnahmebewilligung bestimmten Stunden der Sonn- und Festtage mit dem An- und Verkauf der betreffenden Waare beschäftigt und daß in den offenen Verkaufsstellen ein Handel mit diesen Waaren stattfinden darf. Dagegen würden es in den Fällen, wo die betr. Gewerbetreibenden daneben noch andere Waaren feilhalten, eine Gesetzesverletzung darstellen, wenn in der ausnahmsweise bewilligten Zeit die Gehilfen und die offenen Verkaufsstellen auch zum Handel mit solchen andern Waaren benutzt würden. Für die Friseurgeschäfte und für den Geschäftsbetrieb der Photographen sind zur Zeit Ausnahmebestimmungen nicht erforderlich. Soweit ihre Thätigkeit sich als Dienstleistungsgewerbe darstellt, kommen für sie bis zum Erlaß einer kaiserlichen Verordnung die Vorschriften der Gewerbeordnung nicht in Anwendung; soweit dieselben offene Verkaufsstellen besitzen, sind Ausnahmen von den für die Handelsgewerbe allgemein geltenden Vorschriften nicht gestatten. Was endlich diejenigen Unternehmer betrifft, welche gewerbsmäßig nicht-geistige Getränke, wie Mineralwasser, Milch, Kaffee, Thee, oder welche bloß Speisen zum unmittelbaren Genuß an das Publikum abgeben, dürfte es angemessen erscheinen, daß denselben Ausnahmen und zwar in einer Weise, welche sie in der Mitbewerbung mit den eigentlichen Wirthschaften nicht wesentlich behindert, bewilligt werden. Bezüglich des ambulanten und Hausirgewerbes ist zu bemerken, daß sich das Verbot auf die in § 55 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 bezeichneten Betriebsarten auch dann erstreckt, wenn für dieselben ausnahmsweise nach § 59 der Gewerbeordnung ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich ist. Ferner tritt das Verbot vom 1. Juli 1892 an auch für diejenigen Zweige des Wandergewerbes (§ 42b) in Kraft, welche sich nicht als Handelsgewerbe im engeren Sinne, sondern als Darbieten gewerblicher Leistungen, wie Schirm-, Kessel- und Korbflicken, Scheerenschleifen, Photographiren u. s. f. darstellen. Nicht darunter fällt aber das in § 37 der Gewerbeordnung behandelte Gewerbe der Darbietung von persönlichen Dienstleistungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen (Dienstmänner, Lohnbediente, Fremdenführer) und die auf öffentlichen Plätzen, Flüssen und Seen dargebotenen Leistungen des Verkehrsgewerbes. Ein Bedürfniß für die Ertheilung der Ausnahmen liegt wohl nur insoweit vor, als es sich um das Feilhalten von Brod, Brezeln, Obst, Mineralwasser, kuhwarmer Milch und Molken, Blumen auf öffentlichen Straßen und Plätzen handelt; nur ganz ausnahmsweise, namentlich bei Volksfesten und sonstigem außergewöhnlichen Menschengedränge dürfte wohl auch die Zulassung des Verkaufs anderer Genußmittel, Bier, Cigarren und dergl. in Frage kommen.

△ **Stockach,** 22. Mai. Der Frühling hat nicht nur in der Natur neues Leben geweckt, sondern auch in kirchenpolitischer Hinsicht schöne Blüthen bei uns gebracht. Im Anschluß an die hiesige prächtige Centrumsversammlung vom Ostermontag tourden kleinere Versammlungen zu Hendorf, Mainwangen und heute im nahen Zizenhausen abgehalten, um dem guten Samen, der hier ausgestreut wurde, weitere fruchtbare Verbreitung im Bezirk zu verschaffen. Dieselben waren alle sehr gut besucht und hatten durchweg einen recht erhebenden Verlauf. Es ist eine sehr erfreuliche Thatsache, die zu konstatiren ist, daß das Centrum im berühmten Bezirk Stockach bei diesen Versammlungen einen Zug bewährt hat, der bei jeder anderen politischen Richtung vergebens gesucht werden wird und von dem sich gewisse nationalliberale Gesinnungsgenossen wohl nie hätten träumen lassen. Besonders erfreulich war der heutige Tag zu Zizenhausen. Das geräumige Lokal war schon vor der angekündigten Zeit dicht besetzt. Nachdem Herr Pfarrverweser Engelhardt von Hindelwangen die Versammlung eröffnet, sprachen Herr Pfarrer Seeger von Aaithaslach, Freiherr v. Buol-Zizenhausen und Herr Stadtpfarrer Msgr. Dr. Werber von Radolfzell. Allen denen, welche diesen glücklichen Feldzugsplan entworfen und ausgeführt haben, gebührt im Namen der katholischen Sache warmer Dank.

Eugen Richter in Mannheim.

⊡ **Mannheim,** 22. Mai.

Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich heute Vormittag halb 12 Uhr in den weiten Räumen des „Saalbaues“ eingefunden, um einer Rede des Herrn Reichstagsabgeordneten Eugen Richter anläßlich des Parteitages der deutschfreisinnigen Partei beizuwohnen. Obwohl der Eintritt nur gegen Karten gestattet war, mögen es doch weit über 2000 Personen gewesen sein, welche den Ausführungen des gefeierten Parlamentariers, als einer politischen Größe ersten Ranges, in lautloser Stille lauschten. Auf der vordern Tribüne hatte sich die stattliche Zahl der Delegirten und Abgeordneten des Reichs- und Landtages aus Nah und Fern niedergelassen, während Männer anscheinend verschiedener Parteistellungen die unteren Räume füllten.

Nach der Eröffnungs- und Begrüßungsrede des Herrn Kaufmann Wagenau, betrat Eugen Richter unter enthusiastischen Zurufen die Rednerbühne. In einer lichtvollen, das Auditorium wohl berücksichtenden Form warf der Redner einen Rückblick auf die reichen politischen Ereignisse des letzten Jahres, seit der Frankfurter Parteiversammlung Ende Mai 1891 und präcisirte daran anknüpfend, den Standpunkt seiner Partei den andern politischen Parteien gegenüber. Daß Eugen Richter sich als vorzüglicher Meister der Rede erwies, ist selbstverständlich. So verstand er es auch heute wieder, in der ehemals demokratisch vertretenen Handels- und Industriestadt Mannheim — dem Sitze eines Kapfer, Feder und Schneider — den richtigen Ton anzuschlagen und stürmischen Applaus zu ernten.

Zunächst warf Richter einen Rückblick auf die Reichstagswahlen 1890, die eine Niederlage des Kartells, in Baden speciell des Nationalliberalismus, herbeiführten, ohne daß an jenem Tage „Blitze vom Himmel fuhren oder die Erde erzitterte“. Hierauf wandte er sich den Reichstagsberathungen über die Getreidezölle und die Handelsverträge zu, an deren Abschluß gerade die sog. Oppositionsparteien ein hervorragendes Verdienst besäßen. Die Bedeutung der Handelsverträge 1891 beruhe, meinte Richter, in der Thatsache, daß der schutzzöllnerischen Politik überhaupt die Spitze abgebrochen sei und Deutschland, das, im Herzen Europas liegend, weniger wie jedes andere Land den Freihandel entbehren könne, von dem Bismarck'schen Schutzzollsystem befreit worden sei. Ob nun eine allgemeine Zollermäßigung oder eine solche der Differentialzölle eingetreten habe, das sei eine Frage, die wir noch nicht entscheiden könnten; Rußland sei eben im Begriffe, die Ausfuhrverbote auf Getreide aufzuheben und ohne russischen Roggen könnten wir überhaupt nicht existiren. Anschließend hieran kritisirte Richter das Verhalten des jetzigen „Kollegen Bismarck“ in geradezu sarkastischen Worten. Bismarck's oppositionelle Stellung zur Reichsregierung beweise, wie vollberechtigt eine parlamentarische Opposition sei. Auch die Stellungnahme einzelner nationalliberaler hessischer und pfälzischer Reichstagsabgeordneten (Osann, Scipio ꝛc.) fand ihre gebührende kritische Würdigung; hier habe, wo es sich um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rin Entgegenkommen Deutschlands gegen das von Frankreich benachtheiligte Italien, als einer Dreibundsmacht, handelte, der vom Nationalliberalismus so oft in Erbnacht genommene Patriotismus vollständig versagt, weil die Herren wegen des Weinzolls und des Zolls auf eingeschmuggelte Weintrauben (!) nicht Berücksichtigung ihrer Interessen fanden.

In diesem Punkte aber gewann die Abstimmung eine politische Bedeutung. Italien sei der finanziell schwächste Faktor des Dreibundes. Es habe nicht nur durch seine gesteigerten Rüstungen große Opfer gebracht, sondern sei auch nur des Bündnisses willen durch Aufhören des französisch-italienischen Handelsvertrages schwer geschädigt. Es konnte bei dem Handelsvertrag daher mit Recht auf ein Entgegenkommen Deutschlands rechnen. Hier habe der viel beschreiene Bewilligungs-Patriotismus der Nationalliberalen plötzlich versagt. Nach Sicherung der Handelsverträge sahen die Freisinnigen sich bald wieder in Gesechtsstellung gegen die Regierung, dies Mal mit den Nationalliberalen beim preußischen Schulgesetz. Die Vorlage engagire auch die Reichs-Interessen. Sie bezweckte, die konfessionelle Sonderung auf die Spitze zu treiben und zum Schaden der nationalen Entwickelung den Sachverständigen der konfessionellen Sonderung, den Geistlichen, die Herrschaft über die Schule einzuräumen. An der viel bespöttelten „Rüttli-Scene" im Reichstage habe er keinen Antheil, als die Einsicht der Nationalliberalen acceptirt zu haben, daß sie in der Schulfrage Schulter an Schulter mit dem Freisinn zu kämpfen hätten. Von seiner objektiven Stellungnahme seien schließlich viele Nationalliberale ganz gerührt worden. Diesen müsse er zurufen: Ihr kennt mein Herz noch lange nicht! (Stürmische Heiterkeit.) Unsere Regierungspolitik sei leider so unstet, daß er sich mit den Nationalliberalen gegen die klerikal-konservativen Parteien eben so leicht verbunden habe, wie i. J. mit Windthorst und Huene gegen die Nationalliberalen beim Septennats-Wahlkampf.

Damit sei auch das eitele Märchen von einer Abhängigkeit des Freisinns vom Centrum zerstört worden. Gleichzeitig möchte er aber ebenso gründlich das Scheingebilde von der „großen liberalen Partei" zerstören. „Der Name des Liberalismus ist nachgerade so arg mißbraucht worden, daß nur noch ganz junge Leute auf dieses Schlagwort hereinfallen." (Lebhafter Beifall.) Man soll nicht nach Namen fragen, sondern nach einem Programm und nach dem Eintreten dafür. Welcher Partei sich der Freisinn bei den nächsten Reichstagswahlen zugesellen werde, lasse sich bei unserer seltsamen Lage nicht vorausbestimmen. Mit der Volkspartei allein sei der Freisinn für alle Situationen verbündet. Der Ausgang der letzten Kanzlerkrisis sei nicht erfreulich. Im konstitutionellen Staate habe der Monarch die Freiheit, nach seiner Ueberzeugung Anregungen für die Geschäftsleitung zu geben und dafür Minister zu suchen, welche ihrerseits die Mehrheit der Volksvertretung hinter sich haben müssen. Daher hätte mit Caprivi und Zedlitz das ganze Ministerium zurücktreten müssen. Das Centrum habe zunächst nur die bekannte Kreuzerkorvette in dieselbe Tiefe sinken lassen, in der das Schulgesetz verschwunden war; zu einer Aktion, zu welcher das Centrum seiner ganzen Vergangenheit nach berufen sei, wäre die parlamentarische Frist nicht mehr angethan gewesen. Die 106 Mitglieder des Centrums fielen in jedem Falle bei Entscheidungen mit dem Freisinn am schwersten in die Wagschaale; die Freisinnigen haben die Stelle der Nationalliberalen eingenommen; sie seien nicht gesonnen, sich dieses Einflusses zu begeben und zu den Nationalliberalen gleichsam zu sagen: „Entschuldigen Sie, daß ich geboren bin." Den „Sieg" beim Schulgesetz habe die öffentliche Meinung gewonnen. Ebenso den Sieg bei einer Angelegenheit, bei der sich die öffentlichen Interessen mit häuslichen Angelegenheiten der Krone berührten. Der Berliner „Entenrich" sei eine Bagatellfrage gegenüber der Bereitelung einer neuen Schloßlotterie.

Die öffentliche Meinung sei wieder erstarkt, nachdem es Bismarck gelungen sei, sie vor sich selbst aer's Tiefste zu erniedrigen, wie dies der Septennatskampf gezeigt. Heute sei eine Wiederholung dieses Spiels nicht mehr möglich, weil der alte Regisseur fehlte, und selbst diesem wäre das Kunststück nicht zwei Mal geglückt. Wir haben eine weitere Stärkung der öffentlichen Meinung nöthig angesichts der bevorstehenden Militärvorlage. Es scheint die Absicht der Regierungen zu sein, sich für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit einen so hohen Preis zahlen zu lassen, daß mit der gekürzten Dienstzeit sich gleichwohl noch erheblich mehr Mannschaften unter den Waffen befinden sollen, als bisher. Wie weit die Forderungen der Regierungen gehen, wissen wir heute noch nicht, aber darin liegt eben das Unsichere der Gesammtzustände, daß wir Konflikten entgegengehen können, schwerer als wir sie jemals in Deutschland gehabt haben. Man denkt in Regierungskreisen an Inseratensteuer, Wechselsteuer u. s. w. Herr Miquel muß sich damit abmühen; von den „kleinen Ministern" will Redner nicht sprechen. (Große Heiterkeit.) Die Zeiten sind vorüber, wo die hohe amtliche Autorität einen Einfluß auf politische Entscheidungen ausübte. Mit dem Schlagwort von einer „parlamentarischen Regierung" schreckt man uns nicht. Man billigt heute selbst den Freisinnigen einen „Schimmer von Patriotismus" zu; der Freisinn ist nur in so fern „gemäßigt," als er sich erreichbare Ziele stellt, nicht in seinem Handeln, denn was man will, muß man ganz wollen, aber nicht „mäßig wollen." (Bravo!) Es herrsche eine Sehnsucht nach selbständigen Männern, nach Männern mit Energie im Wollen und Handeln, wie nie zuvor. Die „wohlwollende Neutralität" des Nationalliberalismus habe die „ekelhafte Schlange des Antisemitismus" großgezogen. Richter erntete lebhaften Beifall.

Badischer Landtag.

-d. **Karlsruhe,** 23. Mai.

83. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Klein-Weinheim erstattet ferner Bericht über die Bitte mehrerer Tanzlokalitätenbesitzer in Karlsruhe, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr. Die Petenten durften früher jährlich 19 Mal Tanzbelustigungen abhalten, welche Zahl im Hinblick auf die Vermehrung der Tanzlokale und den demoralisirenden Einfluß dieser Belustigungen, durch das Bezirksamt auf 12 herabgesetzt wurde. Die Kommission erkennt das Recht des Bezirksamtes zu dieser Maßnahme an, hat sich auch überzeugt, daß die Maßnahme im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassen wurde.

Abg. Blankenhorn erstattet Bericht über die Bitte des ehemaligen Hofdieners der Zweiten Kammer Joh. Frommholz in Karlsruhe, Erhöhung seiner Sustentation betreffend. Der Petent war über 40 Jahre im Dienst, war jedoch nicht Beamter und erhielt deshalb eine Sustentation von jährlich 200 Mk. Die Kommission beantragt die Zumessung einer angemessenen Unterstützung für die Lebenszeit des Petenten.

Ministerialrath Baader sagt dies zu, darauf wird der Antrag genehmigt.

Abg. Marbe erstattet Bericht über den letzten Punkt der Tagesordnung, die Bitte der Metzgergenossenschaften in Karlsruhe und Heidelberg, um Aufhebung der Fleischsteuer. Bei der allgemein günstigen Finanzlage, halten die Metzger diese Ausnahmebelastung ihres Gewerbes für unberechtigt. Kein anderes Gewerbe habe eine solche Belastung zu tragen, deshalb werde sie von den Metzgern um so schwerer empfunden, mit dem benachbarten Auslande könnten sie in Folge dessen nicht mehr konkurriren. Die Kommission findet die Begründungen nicht stichhaltig und schwerwiegend genug und stellt deshalb den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Von den Abgg. Geneby, Birkenmayer und Rüdt geht ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung ein.

Abg. Geneby hält in seiner Begründung die von den Petenten angeführten Momente für berechtigt.

Abg. Rüdt weist darauf hin, daß die Socialisten aus principiellen Gründen gegen jede derartige Steuer seien und deshalb für den Antrag stimmen.

Abg. Birkenmayer befürwortet ebenfalls den Antrag Geneby, da er die wirthschaftlichen Bedenken der Petenten nicht für begründet hält; die Beseitigung dieser Accise liege nämlich auch im Interesse der Konsumenten, namentlich jener an der Grenze, die in Folge dessen oft gezwungen seien, ihr Fleisch vom Ausland zu beziehen.

Ministerialdirektor Seubert ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden; im Wesentlichen trügen ja die Konsumenten die Steuer und die Metzger seien deshalb dabei weniger belastet. Allerdings hätten sie bei einer Beseitigung dieser Steuer wenigstens für die Uebergangszeit gewisse Vortheile. So Lange ganz nothwendige Lebensmittel, wie Brod, Salz ꝛc. zu versteuern seien, könne die Fleischsteuer nicht aufgehoben werden. Auch stünden wir hierin nicht allein, in Sachsen würde ebenfalls eine solche Steuer in noch höherem Betrage erhoben.

Abg. Rüdt bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Präsident konstatirt, daß nicht blos 35, sondern „sogar" 36 Abgeordnete anwesend sind, das Haus also beschlußfähig ist.

Abg. Fieser befürwortet ebenfalls den Kommissionsantrag.

Abg. Geneby weist dem Regierungsvertreter gegenüber darauf hin, daß gerade in Sachsen durch die hohen Lebensmittelsteuern die Socialdemokratie auffallend rasch angewachsen sei.

Abg. Fieser glaubt, wenn durch die Fleischsteuer die Socialdemokraten vermehrt werden könnten, würden die Herren Rüdt—Dreesbach nicht gegen dieselbe stimmen.

Abg. Marbe bemerkt, daß die Beseitigung der Konsumsteuern auch in der Kommission eingehend besprochen wurden, die sich jedoch dahin einigte, daß nicht eine einzelne Steuergattung herausgegriffen werden könne, sondern später eine allgemeine Revision dieser Besteuerung vorzunehmen sei.

Darauf wird der Antrag Geneby abgelehnt und der Kommissionsantrag genehmigt.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Karlsruhe, 24. Mai.

84. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Staatsrath Eisenlohr und Ministerialdirektor Seubert.

Haus und Tribünen gut besucht.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Ueber den ersten Punkt derselben, Berathung des Berichts der Budgetkommission, den Vollzug des Staatsgesetzes, insbesondere der Artikel 28 und 29, erstattet Bericht

Abg. Friderich: Es handle sich hier um eine einheitliche Regelung der Unterstützungs- und Belohnungsfonds und der Kredite der Handkassen, da bei den einzelnen Ministerien dabei nach verschiedenen Grundsätzen gehandelt würde. Die Budgetkommission stelle daher den Antrag: „Großh. Regierung wolle dem nächsten Landtag Vorschläge darüber machen, in welcher Weise die Positionen über die außerordentlichen Belohnungen von technischen Beamten nach Artikel 29 Abs. 2 des Staatsgesetzes in einer für alle Ministerien einheitlichen Weise in den Staatsvoranschlag einzustellen seien und ferner die Sätze für die Anforderungen unter der Position Kredite für die Handkassen für alle Staatsstellen auf allgemein anwendbarer Grundlage normiren und darauf bei Aufstellung des Budgets bedacht sein."

Ministerialdirektor Seubert bemerkt, daß bisher schon das Bestreben obgewaltet habe, die Belohnungen nach möglichst einheitlichen Grundsätzen zu ertheilen, doch sei dies nicht immer möglich; ähnlich verhalte es sich mit den Handkassenkrediten. Die Regierung sei aber bereit, nach Mittel und Wege zu suchen, womit den Kommissionsanträgen entsprochen werden könne. Der Kommissionsantrag wird alsdann debattelos genehmigt.

Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung, Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausführung der Krankenversicherung, erstattet

Abg. Schlosser Bericht. Der Gesetzentwurf sei veranlaßt durch die unlängst veröffentlichte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 und bezwecke zunächst die Krankenversicherung der häuslichen Dienstboten einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterziehen, weiter aber, dieses Gesetz in einer Anzahl minder wichtiger Einzelheiten mit den Vorschriften der Novelle in Einklang zu bringen und zwei Vollzugsanordnungen zu derselben zu treffen. Ein Dienstbote, der ohne eigenes grobes Verschulden erkrankt, sei nach § 8 des badischen Gesetzes vom 3. Februar 1868 von der Dienstherrschaft 8 Tage lang auf deren Kosten zu verpflegen, oder in eine öffentliche Krankenanstalt unterzubringen. Das Dienstverhältniß kann 14 Tage nach der Erkrankung seitens der Dienstherrschaft gelöst werden (§ 10 d. G.), damit hört der Anspruch auf Lohnbezug auf. Nach Verfluß dieser Zeit hat der Dienstbote aus eigenen Mitteln für seine Verpflegung zu sorgen. Ist er hierzu außer Stande, so fällt er beim Mangel erwerbsfähiger, leistungsfähiger Angehöriger, der öffentlichen Armenpflege anheim. Dieser Rechtszustand schließe nun erhebliche Nachtheile in sich. Vor Allem gewährt er dem Dienstboten nur ganz ungenügende Fürsorge. Da solche Personen regelmäßig nur über geringe Mittel zu verfügen haben und sehr häufig ganz mittellos sind, so bringt sie jede einigermaßen andauernde Erkrankung in die Lage, öffentliche Armenunterstützung nachsuchen zu müssen und setzt sie damit all' den sittlichen Gefährdungen aus, welche, namentlich bei weiblichen Personen, mit der Hülflosigkeit verbunden sind. Die Dienstherrschaften ihrerseits sind durch die ihnen obliegende Verpflegungspflicht ständig von unvorsehbaren Kosten bedroht, welche eine nicht unbeträchtliche Höhe erreichen können, wenn zufällig mehrere Erkrankungen auf einander folgen. Streitigkeiten über die Verpflegung und den Fortbezug des Lohnes müssen in großer Zahl erwartet werden. Aber auch die Armenverbände werden mit erheblichen Aufwendungen und zahlreichen Geschäften belastet. Auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1888 wurde in den meisten Amtsbezirken die landesgesetzliche Krankenversicherung für die häuslichen Dienstboten theils allgemein, theils wenigstens für einzelne Gemeinden durchgeführt; nur in 10 Amtsbezirken sind solche Veranstaltungen nicht getroffen worden. Wenn sich nun diese Einrichtung auch im Allgemeinen bewährt und namentlich die Erstreckung der Verpflegungsdauer von 8 auf 13 Wochen sehr wohlthätig erwiesen hat, so sind doch auch eine Reihe von Mängeln hervorgetreten. Zunächst ist es mißlich, daß die häuslichen Dienstboten nicht allgemein gegen Krankheit versichert sind, sondern nur da, wo ein Statut besteht. Es macht sich dies um so empfindlicher geltend bei der Wanderlust zahlreicher Dienstboten, die also möglicherweise einmal versichert sind, dann wieder nicht, meist ohne das selber zu wissen. Dazu kommt, daß die landwirthschaftlichen Dienstboten sämmtlich der Wohlthat der Versicherung theilhaftig sind, ohne daß zwischen ihnen und den häuslichen Dienstboten ein sachlicher Unterschied bestünde; auch ist es nicht immer leicht festzustellen, ob eine Person zu den landwirthschaftlichen oder häuslichen Dienstboten gehört. Endlich aber haben sich auch namentlich an kleineren Orten Schwierigkeiten aus der getrennten Verwaltung der reichsgesetzlichen und der landesgesetzlichen Krankenversicherung ergeben. Unter diesen Umständen schlägt die Großh. Regierung vor, die häuslichen Dienstboten allgemein der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zu unterwerfen. In welcher Form alsdann an den einzelnen Orten künftighin die Versicherung sich vollziehen soll, ob durch Gemeindekrankenversicherung, durch Zuweisung an eine bestehende Ortskrankenkasse oder durch Begründung einer eigenen Ortskrankenkasse für die Dienstboten, wird Sache des Vollzugs sein. Die Kommission hält im Hinblick auf die dargelegten Verhältnisse gleichfalls die Ausdehnung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung auf die häuslichen Dienstboten für eine durchaus empfehlenswerthe und einem Bedürfnisse entsprechende Maßregel und erklärt sich mit der wichtigsten, in dem Gesetzentwurf enthaltenen Neuerung einverstanden.

Abg. Wilkens weist auf die bisher bestandenen Mißstände hin und ist deshalb von dem vorliegenden Gesetzentwurf, der sie zu beseitigen geeignet ist, befriedigt, namentlich werde das Gesetz auf dem Lande eine heilsame Wirkung ausüben, wo bisher die häuslichen Dienstboten gewöhnlich nicht versichert waren. Er werde deshalb mit Freude dem Gesetz zustimmen.

Abg. Marbe konstatirt, daß bei unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung ein Bedürfniß nach Ruhe in der socialen Gesetzgebung bestehe; denn die vielfachen Aenderungen machten sich sehr störend und belästigend bemerkbar, das halte jedoch nicht ab, nothwendig erscheinende Verbesserungen, Abhülfe ꝛc. eintreten zu lassen. Die bisherige in den Landorten bestehende Art und Weise der Versicherung sei thatsächlich unhaltbar und bedürfe einer Umgestaltung. In Bayern habe man von der reichsgesetzlichen Bestimmung keinen Gebrauch gemacht; wenn man aber bei uns auf einer dringlichen Durchführung der Gesetzgebung bestehen wolle, solle man schonend und nachsichtig vorgehen und den bestehenden Unvollkommenheiten Rücksicht tragen. Die Artikel 2 und 3 betrachte er als Zweckmäßigkeitsbestimmungen, er werde aber trotz dieser Bedenken dem Gesetz zustimmen.

Staatsrath Eisenlohr erkennt das Bedürfniß nach Ruhe an, in Folge der vielen Aenderungen der Reichsgesetzgebung sei die Regierung jedoch gezwungen, ebenfalls Vervollkommnungen zu schaffen. Das Nebeneinanderbestehen der Reichs- und Landeskrankenversicherung habe sich wirklich als unhaltbar herausgestellt.

Abg. Reichert kann sich mit dem Entwurf einverstanden erklären, da er geeignet ist, eine einheitliche Behandlung zu schaffen, doch möchte er noch einige praktische Gesichtspunkte hervorheben; insbesondere befürchte er einen pekuniären Nachtheil für Ortskassen respektive Spitäler. Letztere seien aber auch nicht in so großer Zahl vorhanden, daß die Kranken überall dem Gesetz entsprechend in Spitälern untergebracht werden können, die Dienstherrschaft bezahle darum ihre Versicherungsbeiträge und müsse ihre Dienstboten dann doch selbst verpflegen. Eine Vermehrung der Spitäler sei deshalb nothwendig; auch müsse über die Höhe des Kostenbetrags in den einzelnen Spitälern ein einheitlicher Satz geschaffen werden.

Staatsrath Eisenlohr kann sich der Vermehrung der Spitäler nur aus vollem Herzen anschließen und glaubt, daß gerade die Kreise in dieser Hinsicht viel leisten können. Eine Schädigung erleiden die Gemeinden nicht, da sie die Verpflegungskosten aus den Kassen auszahlen lassen können.

Abg. Klein-Weinheim begrüßt ebenfalls das Gesetz, weil es eine Vereinfachung der Krankenversicherung herbeiführe.

Abg. Gönner ist auch der Ansicht, daß die Gemeinden resp. Krankenhäuser keine Nachtheile durch Einführung des vorliegenden Gesetzes erleiden, er glaubt daß vielmehr eine Besserung eintrete; denn statt der früher erhobenen Beiträge erfolgen nunmehr die Zahlungen aus den Krankenkassen. Es bezeichne auch in dieser Hinsicht die Vorlage für einen Fortschritt.

Abg. Pfefferle wünscht, daß man bei Errichtung von Spitälern sich nicht schablonenhaft nach den Abgrenzungen der bestehenden Amtsbezirke, sondern mehr nach den Kreisbezirken richten möge und daß man die einzelnen Gemeinden dahin verweist, wohin sie hinsichtlich ihrer Lage und Entfernung gehören.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die Generaldebatte geschlossen.

In der Specialdiskussion wünscht

Abg. Dreesbach, daß den Arbeitern, die weniger als eine Woche beschäftigt seien, jeweils die Anmeldepflicht, sowie die Zahlung der Beiträge auferlegt werde.

Sämmtliche übrigen Paragraphen werden debattelos genehmigt, ebenso das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung.

Die Sitzung dauert fort.

Vermischte Nachrichten.

** Berlin, 23. Mai. Der „Reichsanzeiger" theilt aus Anlaß der Meldungen über den in Elberfeld 1887 angeblich unschuldig verurtheilten Taglöhner Heischeid mit, daß auf Grund des ungetretenen Alibibeweises die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Heischeid und die Unterbrechung der Strafvollstreckung angeordnet worden sei. Die Hauptverhandlung sei noch nicht anberaumt, weil der neu Heischeid benannte Zeuge nicht zu ermitteln gewesen sei.

** Zürich, 23. Mai. Auf dem oberen Züricher See ertranken heute früh von 15 Töchtern aus dem Kloster Wurmsbach bei Rapperswyl, welche überfahren wollten, sieben in der Nähe des alten Lassenherms. Das Schiff sank plötzlich, weil Wasser eingedrungen war. Nur mit größter Mühe konnten acht gerettet werden. Unter den Ertrunkenen befinden sich Pauline Bollmer aus Waldsee in Württemberg und Philippine Huber aus Erzingen in Baden.

** Melbourne, 23. Mai. Der Frauenmörder Deeming ist vorgestern Morgen hingerichtet worden.

** New-York, 22. Mai. Der durch die Ueberschwemmungen verursachte Schaden, welcher auf elf Millionen Dollars abgeschätzt wurde, soll nach neuerlichen Meldungen noch größer sein. An eine Ernte kann in den betroffenen Landstrichen in diesem Jahre überhaupt nicht gedacht werden. Gegen 8000 Menschen sind obdachlos geworden und in Saint Louis allein befinden sich 15,000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Die durch das Hochwasser verwüsteten Ufer des Mississippi zwischen Kairo und Saint Louis gewährten einen traurigen Anblick. Auch dort hätten mehrere tausend Menschen ihr Obdach verloren, zahlreiche Viehherden seien umgekommen, die Saat auf gegen 500,000 Acker soll vollständig zerstört sein. Bei einer plötzlichen Senkung des Ufers hätten gestern fünf Personen das Leben verloren, so daß während der Dauer eines halben Tages 30 Menschen ertrunken seien. Das Städtchen Carondelet ist von den Fluthen ganz umgeben; 800 Menschen befinden sich daselbst in Lebensgefahr, ebenso sind Hunderte von Menschen in Kaskaskia bedroht.

Lokales.

Karlsruhe, 24. Mai.

* **Hoftheater.** Richard Wagner's „Götterdämmerung", der vierte und letzte Theil seines großen Nibelungen-Cyklus, gab unserem Hoftheater am Sonntage Gelegenheit, sein Können zu zeigen. Die Aufführung war nach dem einstimmigen Urtheile der Zuhörer großartig: Orchester, Solisten und Chor standen, was viel heißen will, auf der Höhe ihrer Aufgaben, Inszenirung und Dekorationen waren ebenfalls des gewaltigen Werkes würdig. Wenn wir Fräulein Mallbac — „Brünhilde" — und Herrn Oberländer — „Siegfried" — besonders nennen, so geschieht es, weil an sie, besonders an erstere, ganz besondere Anforderungen gestellt werden, die sie glänzend erfüllten. Aber auch die anderen Darsteller verdienen uneingeschränktes Lob. Das leider nicht allzu zahlreich versammelte Publikum verfolgte mit Spannung der von 6—11 Uhr währende Vorstellung und spendete nach jedem Akte, namentlich am Schlusse, enthusiastischen Beifall.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Mai. Reichskanzler Graf Caprivi ist gestern Abend um 10 Uhr 50 Minuten hier eingetroffen.

Die konservative Landtagsfraktion hat, wie die „Freis. Ztg." erfahren, beschlossen, die Frage der Aufnahme des Antisemitismus in das Parteiprogramm bis zur nächsten Reichstagssession zu vertagen. Offenbar hat sich eine Einigung innerhalb der Fraktion nicht erzielen lassen. Es soll Verstimmung herrschen über Herrn v. Hammerstein, der in der „Kreuzzeitung" die Sache zu früh an die Oeffentlichkeit gebracht hat.

Wien, 24. Mai. Im Klub der Linken betonte der Finanzminister, lt. „Frkf. Ztg.", die Möglichkeit, auf dem vorgeschlagenen Wege die Währung auf eine sehr definitive Grundlage zu stellen. Die effektive Goldbeschaffung werde gewiß Schwierigkeiten bieten, nur ratenweises Vorgehen sei zweckentsprechend; deshalb sei es gegenwärtig nicht möglich, einen Termin für die Aufnahme der Baarzahlungen festzusetzen. Die Aufnahme der Baarzahlungen sei die Folge der Währungsherstellung und nicht umgekehrt. Der Minister erklärt ausdrücklich, daß keine der beiden Regierungen an die Verringerung der Zahlungsmittel denke und legt die Möglichkeit dar, aus den vorhandenen Silberbeständen die Prägung von Silbermünzen in Kronenwährung in Angriff zu nehmen, ohne deshalb den Umlauf des Courantsilbergeldes zunächst erheblich zu beschränken. Die Erlassung eines Gesetzes über den Checkverkehr zur Beförderung des Verkehrs mit Kreditmitteln sei bestimmt in Aussicht genommen. Eine Kollision zwischen Anlehensoperation und Konvertirung sei deshalb nicht zu befürchten, weil die eine Operation im Auslande, die andere im Inlande auszuführen sein wird. Die Rede rief keine Erwiderung hervor.

Brüssel, 24. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht heute einen Erlaß des Königs, nach dem die von der Kammer beschlossene Revision mehrerer Artikel der Verfassung genehmigt wird.

Warschau, 24. Mai. 98 Theilnehmer an den Unruhen in Lodz wurden verurtheilt. Etwa die Hälfte wurde nach Sibirien verbannt, die anderen sind in der Citadelle von Warschau internirt. Die Untersuchung dauert fort. Die Zahl der Untersuchungsrichter wurde von 3 auf 7 erhöht.

Berichtigung.

In dem Abdruck meiner Rede über das direkte Wahlrecht in Nr. 115 des „Beobachters" hat sich ein sinnstörender Irrthum eingeschlichen, so daß dort gerade das Gegentheil von dem, was ich gesagt habe, zu lesen ist. Es ist in der letzten Spalte in dem Absatze, welcher anfängt mit den Worten: „Sehen Sie einmal zu, es wäre gewiß auch zweckmäßig, wenn man den Grundherren jede Theilnahme an der Zweiten Kammer untersagen würde." — Das ist nicht richtig, es hat geheißen:

„Sehen Sie, meine Herren, man hat den Grundherren jede Theilnahme an den Wahlen zur Zweiten Kammer untersagt, sie dürfen weder als Urwähler, noch als Wahlmänner daran theilnehmen, noch viel weniger als Abgeordnete in die Zweite Kammer gewählt werden. Darum sollte man den Universitätsprofessoren, welche das Wahlrecht zur Ersten Kammer besitzen, ebenso jede Theilnahme an den Wahlen zur Zweiten Kammer untersagen."

Friesenheim, den 22. Mai 1892.

Gerber, Abgeordneter.

Handel und Verkehr.

Freiburg, 21. Mai. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 14 Läufer und 574 Ferkel, wovon 10 Läufer à 25—35 Mk. per Stück und 502 Ferkel à 9—18 Mk. per Stück verkauft wurden. Die Preise sind für Ferkel etwas gestiegen.

Straßburg, 20. Mai. Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden verkauft: 92 Ochsen 130—140 Mk., 146 Kühe 112—128 Mk., 44 Kuhvierteil 110—122 Mk., 5 Stiere 108—112 Mk., 115 lebende Schweine 110 bis 122 Mk., 3 geschlachtete Schweine 106—108 Mk., 68 lebende Hämmel 140—148 Mk., 3 geschlachtete Hämmel 114 bis 116 Mk., 65 lebende Kälber 144—156 Mk. Alles für 100 Kilo.

Frankfurt, 23. Mai. Die allgemein günstige Tendenz, mit welcher die vorige Woche geschlossen hat, konnte sich heute fortsetzen. Große Festigkeit und lebhaftes Geschäft war namentlich für unsere Anlagewerthe zu konstatiren. Die Gründe der regen Kauflust für diese Werthe haben wir schon zur Genüge erörtert und ist Neues nicht hinzuzufügen. Im Uebrigen fanden Montanwerthe wiederum in recht lebhaftem Verkehr bei steigenden Kursen. Der Ausstandsweis der Harpener Bergwerksgesellschaft fällt nur um ca. 100,000 Mark hinter dem Vorjahrserträgniß zurückbleiben. Eisen-

aktien gingen mit ansehnlichen Preisbesserungen aus dem Verkehr hervor. Das Gebiet der ausländischen Renten weist zwar keine der Steigerungen unserer einheimischen Fonds entsprechenden Kursbesserungen auf, zeigte aber gleichfalls lebhaftes Geschäft. Von Bankaktien standen die leitenden Werthe mehr im Hintergrunde, während Handelsgesellschaftsantheile, Deutsche Bank ꝛc. gefragt waren. Oesterreichische und Schweizerbahnen ruhig bei behaupteten Kursen. („Frankf. Journ.“)

Nürnberg, 21. Mai. (Hopfenbericht.) In der abgelaufenen Woche blieb der Verkehr auf kaum 250 Ballen beschränkt und zeigten Eigner in Folge dessen sich etwas nachgiebiger. Preise büßten einige Mark ein. Es wurden Mittelhopfen von 135—140 Mk., beste Sorte bis 150 Mk. bezahlt.

Hamburg, 20. Mai. Kaffee good aver. Santos per Mai 67—, per Juni 64—, per Juli 63¹/₄, per August 62³/₄, per September 62³/₄, per Oktober 61³/₄, per November 61¹/₂, per Dezember 61¹/₄, per Januar 61—, per Februar 60³/₄, per April 60³/₄. — Rübenzucker: I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei am Bord Hamburg, per Mai 13.65—, per Aug. 13.32¹/₂, per Okt. 12.72¹/₂, per Dez. 12.60—.

Bremen, 20. Mai. Petroleum. Raff. Standard white l. 6.75. — Schmalz 35.—. — Baumwolle State Upland middling loco 39.—, desgl. I. Basis middling per Mai 38.75, per Juni 39.—.

Antwerpen, 21. Mai. Petroleum. Raff. disp. 13³/₈, per Mai 13³/₈, per Juni 13³/₈, vier letzte Monate 13³/₄. — Häute — Stück verkauft. — Wolle 1340 B. verkauft. — Rübenzucker disponible per Mai 32³/₄, per Juni-Juli-Aug. 33¹/₄, drei letzte Monate 31¹/₂. — Schmalz (Wilcox) 81—81¹/₂.

Stadt Antwerpen 100 Fr.-Loose vom Jahre 1887. Ziehung am 10. Mai. Auszahlung am 1. Juli. Gezogene Serien: Nr. 4422 7633 9041 11049 11593 14509 16662 17784 18014 19682 20678 21958 23408 23806 27431 34187 49407 36633 49270 53452 53832 54565 57451 58795 61282 66839 70528. Hauptpreise: Serie 14509 Nr. 24 20,000 Fr. Serie 27431 Nr. 23 2500 Fr. Serie 18014 Nr. 14 1000 Fr. Serie 53452 Nr. 3, Serie 54565 Nr. 2 je 500 Fr. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern je 150 und 110 Fr. (Ohne Gewähr.)

Stadt Lüttich 100 Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 2. Mai. Auszahlung am 1. August 1892. Hauptpreise: Nr. 25424 25,000 Fr. Nr. 17982 30779 110145 je 1000 Fr. Nr. 7888 86877 101495 114698 je 500 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 200 und 100 Fr. (Ohne Gewähr.)

Stadt Paris 500 Fr.-Loose vom Jahre 1876. Ziehung am 10. Mai. Auszahlung am 25. Mai 1892. Hauptpreise: Nr. 197159 100,000 Fr. Nr. 197460 10,000 Fr. Nr. 127714 5000 Fr. Nr. 15468 25728 31020 54707 58679 66905 100046 109537 146396 221760 je 1000 Fr. (Ohne Gewähr.)

Schwedische 10 Thlr.-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August 1892. Hauptpreise: Nr. 25474 5000 Thlr. Nr. 211084 1000 Thlr. Nr. 205910 500 Thlr. Nr. 19149 80564 175864 212621 je 150 Thlr. Nr. 20111 50277 69368 71978 75276 87267 186661 202565 215421 226135 je 60 Thlr. Nr. 53840 63884 63725 71832 74254 74781 87113 87284 104067 111318 149206 157465 180469 161930 190709 205665 206452 220668 227168 233879 je 35 Thlr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 25 und 15 Thlr. (Ohne Gewähr.)

Stadt Gent 100 Fr.-Loose vom Jahre 1883. Ziehung am 14. Mai 1892. Auszahlung am 1. April 1893. Hauptpreise: Nr. 70084 15,000 Fr. Nr. 81950 1100 Fr. Nr. 12787 41924 47194 79858 je 522.50 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 200 und 100 Fr. (Ohne Gewähr.)

Stadt Reggio 120 Fr.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 2. Mai. Auszahlung am 1. September 1892. Hauptpreise: Nr. 65014 15,000 Fr. Nr. 33787 500 Fr. Nr. 72560 85957 je 400 Fr. Nr. 20094 59081 105403 je 250 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 200 und 120 Fr. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 23. Mai. Karl Gerold von Niedergriniden, Verlader hier, mit Anna Schwarz von Mülben. — Ludwig Kaltschmidt von Rohrbach, Gewerbelehrer in Mannheim, mit Anna Zimmermann von hier.

Geburten: 17. Mai. Robert Wilhelm, Vater Joh. Friedrich, Schlosser. — 19. Mai. Lydia, Vater Martin Hammer, Fabrikarbeiter. — 20. Mai. Karl Friedrich, Vater Karl Ostedt, Kutscher. — 22. Mai. Erwin Kaspar, Vater Martin Hack, Kaufmann. — Friedrich Ludwig Gottlieb, Vater Gottl. Widmaier, Schreiber.

Todesfälle: 21. Mai. Emma Renz, alt 41 Jahre, Wittwe des Schlossers Max Renz. — Otto v. Seeger, Privatier, ein Ehemann, alt 48 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.
Kirchzarten: Hedwig Zimmermann, geb. Tremke, 42 J.
Mannheim: Fritz Kauffmann, 18 J.
Offenburg: Leopoldine Tenoli, geb. Pfitzmayer, 48 J.

Kathol. Lehrlingsverein Pforzheim.

Der neu gegründete Lehrlingsverein hier entbehrt noch jeglicher Bibliothek sowie geeigneter Spiele. Beides ist aber für einen Lehrlingsverein unbedingt nothwendig. Da könnte nun mancher Leser des „Beobachters“ helfen, ohne sich Kosten zu verursachen. Unter seinen Büchern findet sich wohl manches, das er entbehren könnte: Kalender, Zeitungen und Bücher mit Illustrationen, Jugendschriften ꝛc. und unter den Antiquitäten, die aus seiner oder seiner Kinder Jugendzeit übrig geblieben sind, ist wohl noch das eine oder andere brauchbare Spiel. Das Alles zusammengepackt und auf die Bahn geliefert, wird mit Jubel aufgenommen vom

Kathol. Lehrlingsverein Pforzheim.
Brandhuber, Pfr.

Zum Abonnement
wird empfohlen:
Kathol. Warte
Illustr. Monatsschrift
VIII. Jahrgang
(April 1892 bis April 1893)
12 Hefte à 15 kr., 25 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie durch den Verlag von
ANTON PUSTET
Salzburg.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.
Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:
Bongaertz, J., Vorschule zur Geometrie nebst Flächen- und Körperberechnung für Präparanden, sowie zum Gebrauch in Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulen. Mit 113 Abbildungen. gr. 8°. (VIII u. 96 S.) M. 1.20; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel M. 1.50.
Geistbeck, Dr. M., Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten. Zwölfte, durchgesehene Auflage, mit vielen Illustrationen. gr. 8°. (VIII u. 168 S.) M. 1.50; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 1.85.
Jahrbuch der Naturwissenschaften. Siebenter Jahrgang 1891 bis 1892. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik, Forst- und Landwirthschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Professor Dr. Max Wildermann. Mit 35 in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 Kärtchen. gr. 8°. (XVI u. 560 S.) M. 6; in eleg. Original-Einband: Leinw. mit Deckenpressung M. 7. — Die Einbanddecke 70 Pf.
Die sechs früheren Jahrgänge können nachbezogen werden: Jahrgang II III zum ermäßigten Preise von à M. 3, geb. M. 4; Jahrgang I, IV, V u. VI für à M. 6; geb. M. 7.
Der sechste Jahrgang enthält ein Generalregister zu den ersten fünf Jahrgängen, das auch apart zum Preise von 40 Pf. zu beziehen ist.
Freiburg im Breisgau. **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Kronenstraße 25, Christ. Oertel, Filiale: Werderstraße 48,
empfiehlt zu ganz ausnahmsweise billigen Preisen im
Ausverkauf
sämmtliche Neuheiten in Damenkleiderstoffen, Buckskins, Manufakturwaaren und Aussteuer-Artikeln.
Reste jeden Maaßes weit unter Preis.
8,8

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
46 Amalienstrasse 46
(am Kaiserplatz)
KARLSRUHE.
11

Kassenschränke,
in nur bester Qualität bei 100.5
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

Eisschränke

Eigenes Fabrikat. Billigste Preise.
bewährtester Konstruktion, auch mit Kühlung von oben, unter Garantie.
Louis Anselment,
Karlsruhe, Zähringerstraße 59.
Man verlange Preislisten. 20.7

Größte Auswahl von Kragen und Manschetten
Größtes Sortiment in Cravatten u. Liebe. — Taschentücher, englische u. Seidenfeiler [illegible]
Wäsche-Fabrik
S. Lämmle, Karlsruhe,
Kaiserstraße 74.
Billigste Bezugsquelle für gute Herrenhemden.
Anfertigung nach Maaß unter Garantie für Sitz und Qualität.
Anfertigung und Lager von
Damen- u. Kinderwäsche.
Preisliste gratis und franko.
Streng feste, sehr billige Preise.

Für den Monat Juni (Herz-Jesu-Monat)
empfehlen wir folgende, sämmtlich mit kirchl. Approbation versehene und durch alle Buchhandlungen, in Freiburg durch die Literarische Anstalt und in Karlsruhe durch deren Agentur, Herrenstraße 34, zu beziehende Bücher:
Das heiligste Herz Jesu. Andacht zum heiligsten Herzen Jesu nebst Belehrung. Von P. Franz, Missionspriester. 32 S. 16°. Preis 15 Pfg.
Das göttliche Herz Jesu, die unerschöpfliche Quelle der reichsten Schätze des Himmels. Anhang: Das göttliche Herz Jesu und der Protestantismus. 2. Auflage. 368 S. 8°. Preis brosch. 90 Pfg., gebunden in Calico 1.20 M., in Calico mit Goldschnitt 1.50 M.
Ein Blümchen der Andacht an jedem Abende dem heiligsten Herzen Jesu dargereicht. 24 S. 16°. Preis 15 Pfg.
Kleines Brevier zu Ehren des hl. Herzen Jesu. Tagzeiten für jeden Tag der Woche und eine Meßandacht. Auszüge aus dem Leben und den Werken der seligen Margaretha Maria. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von E. Seitz. 8. Auflage. 160 S. 16°. Preis brosch. 35 Pfg., gebunden in Calico mit Rothschnitt 55 Pfg., in Calico mit Goldschnitt 75 Pfg., in Chagrin mit Goldschnitt 1.50 M.
Novene zu Ehren des heil. Herzens Jesu. Von P. Bergs S. J. Aus dem Italienischen. 2. Auflage. 208 S. 8°. Preis brosch. 50 Pfg., gebunden in Calico mit Marmorschn. 75 Pfg.
Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

I. Karlsruher Hut-Bazar,
Josef Goldfarb,
32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof, neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.
Herren-Filzhüte, das Neueste, in allen Farben und Formen, größte Auswahl,
jeder Hut **2.50 Mk.** jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2.50 Mk. bis zu den feinsten.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Löwenrachen.
Münchener Bierhalle.
Daß Münchner Bier vorzüglich schmeckt,
Das ist 'ne alte Leier,
Doch Mancher wird halt abgeschreckt,
Weil ihm der Stoff zu **theuer!**

Drum eilt zum **Löwenrachen** hin,
Laßt Euch den Gang nicht reuen,
Ein Münchner Bier verzapft man drinn,
Das wird Euch **hoch erfreuen!**

Auch billig ist es obendrein
Und stärkt Euch Kopf und Glieder,
Ein **Münchner Kindl** frisch und fein;
Ihr kommt gewiß bald wieder!

Bierpreis:
per ¹/₂ Liter 8 Pfg.
„ ¹/₁ „ 1. „
„ ¹/₁ „ 15 „

Es können noch einige Herren guten Mittagstisch zu 50 Pfg. haben in der **„Burg Zähringen“**, Marienstraße 16.

In der ganzen katholischen Welt, soweit die deutsche Zunge klingt, kennt man den Namen
Karl May.
Seine berühmten Fahrten und Abenteuer in allen Ländern, überaus spannend und interessant, dabei absolut rein und vom edelsten christlichen Geiste getragen, haben dem berühmten Reisenden Tausende wahrer Freunde erworben. Jung und Alt erfreuen sich gleichmässig an diesen herrlichen Erzählungen. 6.5
Unentbehrlich für alle guten Bibliotheken!
Bestes Geschenk für die Jugend beider Geschlechter!
Vom höchsten Klerus warm empfohlen!
Carl May's Reiseromane erscheinen in 8 tägigen Lieferungen von je 4 Bogen Stärke zum Preise von 30 Pf. = 18 kr. oder in Bänden von ca. 640 Seiten à 3 Mk. Das ganze Werk wird 10—12 Bände umfassen. Auch elegant gebunden in Leinwand à 4 Mk., in Halbfranzband à 4 Mk. 50 Pf. zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie den Unterzeichneten direkt. Der 1. Band unter dem Titel „Durch Wüste und Harem“ ist soeben erschienen.
Freiburg in Baden. **Friedrich Ernst Fehsenfeld**
Verlag von Carl May's Reiseromanen.

Die Eröffnung meiner Gartenwirthschaft
bei vorzüglichem **Schrempp**'schen **Lagerbier** zeige hiermit empfehlend an. 2.2
Th. Grisslich,
zur altdeutschen Weinstube, **Werderstraße 59.**

Kaiser-Panorama.
99 Kaiserstraße 99.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Eintrittspreis 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.
Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—.
Vom 22. bis mit 28. Mai:
Die malerische Schweiz.
Reise mit der Gotthardbahn !!
Jeweils Mittwoch von 1 bis 4 Uhr
Eintritt für Schüler **10 Pfg.**

Wiener
Schuhwaaren-Lager
S. Illig,
Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,
empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:
Herren-Zug- und Schnürstiefel in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Wichsleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 6.50 an,
Herren-Zug- und Schnürschuhe in verschiedenen Sorten,
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12.— an,
Damen-Zug-, Knopf- und Schnürstiefel in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,
Damen-Knopf- und Schnürschuhe von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten.
Knaben-, Mädchen- und Kinder-Stiefel und **Schuhe.**
Große Auswahl in **Pantoffeln** und **Schlappen.**
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Lacke, Biderme, Schuhlöffel, Knöpfe, Stiefel ein- und Auszieher u. s. w. 22
Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.
Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

Café-Restaurant z. Frankeneck,
Karlsruhe,
Karl-Friedrichstrasse 1 u. 3, Ecke v. Zirkel.
Neuerbautes, feinstes Restaurant der Residenz,
empfiehlt gedieg. Küche, Mittagstisch sowie Restauration à la carte zu jeder Tageszeit. — Ganze Diners. Ausschank von S. Tafel-Export- und Lagerbier aus der Brauereigesellschaft Grünwinkel vorm. G. Sinner. Garantirt reine und vorzügl. Weine von den ersten Firmen. 52.8
Wilh. Hensel,
bisher in Firma Gebr. Hensel, Hoflief.

Wer würde die Erziehung eines 6¹/₂jährigen, kaum zu bändigenden Knaben übernehmen? gleichviel ob Anstalt oder Private. Offerten erbittet d. d. Expedd. ds. Blattes unter Chiffre *E. R. Nr. 98.*

Katholischer Männerverein
Constantia.
Mittwoch, den 25. d. M., Abends 8¹/₂ Uhr:
Vereinsabend im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Concerte.
Kaiserblume: Dienstag, den 24. Mai, Abends 8 Uhr, Concert des Schweizer Männerquartetts Helvetia.

Vereine.
Künstlerverein: Mittwoch, 25. Mai, Familienausflug nach dem Heßberg, Abfahrt 10 Uhr 29 Minuten mit Lokalzug nach Grötzingen.
Liederhalle: Donnerstag, 26. Mai Ausflug nach Heidelberg, Königstuhl, Wolfsbrunnen und Ziegelhausen. Abfahrt Vorm. 7 Uhr.

Stadtgarten,
Bei günstiger Witterung.
Mittwoch, den 25. Mai 1892,
Nachmittags 5¹/₂ Uhr:
Mittwochs-Concert
gegeben von der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments.
Musikdirigent: **Boettge.**
Eintritt: Abonnenten 30 Pfg. Nichtabonnenten 50 Pfg.

Colosseum-Theater.
Dienstag, den 24. Mai. Anfang 8 Uhr:
Papageno.
Schwank mit Gesang in vier Akten.

Notirungen der
Frankfurter Börse
vom 23 Mai 1892.

Staatspapiere.

4 ¹/₂	Deutsche Reichs-Anl. M.	106 90.80
3¹/₂	„ „ „	100 40
3	„ „ „	87 6.80
4	Preuss. Konsols	106 90
3¹/₂	„ „	100 65
3	„ „	87.90 90
4	Bayer. Abl.-Rente fl.	102 6. 10
4	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	105.10
4	Badische Obligationen fl.	102 01 10
4	„ „ v. 1886	103 9
4	Oest. ¹/₁-Sch. Gold Kbsat.	
4	„ Goldrente fl.	96 5 10
4¹/₅	„ Silberr. „	81.80 90
4¹/₅	„ Papier. „	81 90 80
4	Ungar. Goldrente „	94.80
5	„ Papierrente	88 70 60
4¹/₂	Portugies. Staatsanl.	40.70
4¹/₂	„ Tabak-Anl.	77 90
3	„ Ausl. (Kl.)	29 60
5	Russ. Gold-Anleihe fl.	—
4	Span. ausl. Rente	65 10
4	Italien. Rente	91.30 10
5	Serbien, Goldrente	82 90
5	Serbien, st. E. Hyp. Obg.	88 60 50
	Bank-Aktien.	
4¹/₂ %	Deutsche Reichsbank	148 70 60
4	Badische Bank	114 50
4	Darmstädter Bank	—
5	Oest. Kredith. (Ultimo)	272⁷/₈ ³/₄
4	Rhein.	118.50 40
4	Deutsche Bank	162 50
4	Deutsche Union-Bank	75 10
	Inländisch. vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	40 50
4	Hessische Ludwigsb.	111 40 60
4	Ludwigsh.-Bexbach fl.	22 70
4¹/₂	Pfälzer Maxbahn	141 90
4	„ Nordbahn	111 90
	Ausländisch. vollbez. Eisenb.-Aktien.	
5 %	Albrecht ö. W. 200 fl.	78¹/₂
5	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	251³/₄ ¹/₂
5	„ Nordwestb. fl.	189 89³/₄
4	„ Lit. B. Elbthal „	204¹/₂
5	Schweiz. Centralb. Fr.	126.50 40
4	Gotthardbahn „	136.50 90
	Prioritäten.	
5 %	Albrecht ö. W. 300 fl.	—
5	„ in Gold 400 M.	105 50
5	Oesterr. Südbahn	104.10 04
3	„ „ 1871	—
5	„ Ung.-Staatsb. 1873	107 60 / 9
3	„ Staatsb. 1.—8. Em.	86 84 90
4	„ „ 9. Em.	82 10 80
3	„ „ Ergänz.	82 50 40
3	Prag-Dux-Eisenb. 1 Gold	118 —
	Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3¹/₂ %	Preuss. 100 Thlr.	—
3¹/₂	Köln-Mindener 100 Thlr.	136 70
4	Bayerische 100 Thlr.	149 —.
4	Badische 100 Thlr.	128 50
4	Meining. Prdbr. 100 Thlr.	127.90 60
4	Oldenburger 40 Thlr.	—
5	Oest. v. 1854 fl. W. 250 fl.	123 60
5	„ v. 1860 fl. W. 500 fl.	127 70
	Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
	Braunschweiger 20 Thlr.	104.80
	Augsburger 7 fl.	29 5. 40
	Ansbacher 7 fl.	42 40
	Meininger 7 fl.	28 80
	Pappenheimer	20 60
	Freiburger 15 Fr.	32 4
	Mailänder 45 Fr.	42 90
	„ 10 Fr.	19 80 20
	Wechsel. K. S.	
	Amsterdam 100 fl.	169 —
	Antwerpen 100 Fr.	81.60 95
	Schweiz 100 Fr.	80.60
	Wien 100 fl. ö. W.	170 45 50
	Paris 100 Fr.	81 15 85
	London	20 41
	Pfandbriefe.	
4 %	Rhein. Hypothekenbank	100 60
3¹/₂	„ „	96.80
4	Bayer.	102 10
4	Württemb.	102 80 40
	Verfallene Coupons.	
	Oesterr. Papier	170.10
	Amer. V. St. u. K. B.	4.16¹/₂

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, f. Handel u. Inserate: H. [illegible] Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstr. 42.
H. Vogel, Direktor.